



HEIMATBERICHT 2022



Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär
im Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

VORWORT

In Bayern lässt es sich gut leben – in den Städten und auf dem Land. Die ländlichen Regionen gewinnen weiter an Attraktivität. Das Leben in der Natur, mit einer Nachbarschaft, die sich gegenseitig unterstützt, gelebten Traditionen und einem vielfältigen Kulturangebot, zieht die Menschen auf das Land. Aber auch die wirtschaftliche Bedeutung der ländlichen Regionen ist nicht zu unterschätzen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu schaffen und zu erhalten. In allen Regionen Bayerns sollen gleiche Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Um diesem Ziel näherzukommen, hat die Staatsregierung zahlreiche Maßnahmen zur langfristigen Stärkung ländlicher Gegenden sowie zur Entlastung der Ballungszentren ergriffen. Ein zentrales Erfolgsrezept ist dabei die Heimatstrategie.

Der Heimatbericht 2022 zeigt, dass sich die Entwicklung des ländlichen Raums weiter an die der Verdichtungsräume angleicht. Nicht nur die Städte, sondern auch die ländlichen Regionen Bayerns sind attraktiv, sowohl als Lebensraum als auch als Wirtschaftsstandort. Die Bevölkerung wächst in allen Regierungsbezirken, die Wanderungsgewinne sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen und die Arbeitslosenquote ist 2022 weiter gesunken. Jedoch steht der Freistaat Bayern auch vor Herausforderungen: Demografischer Wandel, Klimawandel, die Auswirkungen der Pandemie und des Russland-Ukraine-Konflikts werden uns weiterhin beschäftigen.

Viele Herausforderungen bringen aber auch Chancen mit sich. Um sie anzugehen, bedarf es neuer Lösungsansätze, Herangehensweisen sowie Mut zur Veränderung – das befördert Kreativität und Weiterentwicklung. Der Freistaat Bayern ist dabei stets ein starker und verlässlicher Partner. Unser langfristiges Ziel ist eine auch in Zukunft erfolgreiche und lebenswerte Heimat für unsere Bürger, so bleibt Struktur- und Heimatpolitik Hand in Hand mit der Bevölkerung ein wichtiger Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung.

Machen wir unsere bayerische Heimat gemeinsam fit für die Zukunft!



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN	8
II. DETAILS ZU DEN BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN	11
1. Geburtenzahlen wieder rückgängig bei weiterhin steigender Anzahl an Sterbefällen	11
2. Bayern erfährt 2022 Höchstwerte bei Zuwanderung	14
3. Bevölkerungszahlen in Bayern steigen weiter an	18
4. Bayern ist lebenswerte Heimat für alle Generationen	22
5. Starke kulturelle Identität und Kooperation prägen Bayern	34
6. Digitalisierung auf dem Land birgt Potenzial	40
7. Solide kommunale Finanzen und zukunftsorientierte Investitionen in ganz Bayern	48
8. Bayern ist Standort vieler starker Unternehmen	52
9. Beschäftigungszahlen in Bayern nähern sich der 6 Millionenmarke	56
10. Wissenschaft findet auch in ländlichen Gebieten ein Zuhause	62
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMF	Arbeitsmarktfonds
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BAYHOST	Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVS	Bayerische Verwaltungsschule
digiDEM BAYERN	Digitales Demenzregister
DsiN	Deutschland sicher im Netz e.V.
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
FTTB	Fiber to the building - Glasfaser-Hausanschluss des Gebäudes
GPfWi	Gesundheits- und Pflegewirtschaft
HaWs	Hochschulen für angewandte Wissenschaften
HTA	Hightech Agenda
HTA plus	Hightech Agenda Plus
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditinstitut für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
LAG	Lokale Aktionsgruppe
lagfa bayern e. V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
Mbit/s	Einheit für die Geschwindigkeit einer Internetverbindung
MdL	Mitglied des Landtags
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe - Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas
RmbH	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TH	Technische Hochschule
TTZ	Technologietransferzentren
vhb	Virtuelle Hochschule Bayern
WBI	Weiterbildungsinitiatoren
WLAN	Wireless Local Area Network
WS	Wintersemester

INFORMATIONEN ZUM LESEN DES HEIMATBERICHTS

Erläuterung der Gebietskategorien

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unterteilt Bayern in die zwei Gebietskategorien „Ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“.

Mit dieser Abgrenzung wird die Grundlage für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns geschaffen und ein wichtiger Grundstein für die Verwirklichung des bayerischen Verfassungsziels „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern in Stadt und Land“ (Art. 3 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) gelegt.

Darüberhinaus legt das LEP einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) fest. Der RmbH stellt im Gegensatz zum ländlichen Raum und Verdichtungsraum keine eigenständige Gebietskategorie dar. Er umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, beinhaltet aber auch Teile des Verdichtungsraums. Sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden gehören dem RmbH an. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Gebiete des RmbHs verstärkt, um deren Weiterentwicklung voranzutreiben und so langfristig für gleichwertige Verhältnisse in ganz Bayern zu sorgen.

Der Heimatbericht 2022 greift auf die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basierend auf dem 2022 gültigen LEP Bayern (Teilfortschreibung vom 01.03.2018) zurück.

Die Teilfortschreibung des LEPs, die am 01.06.2023 in Kraft getreten ist, wird in dieser Publikation außer Acht gelassen. Der vorliegende Heimatbericht stellt insbesondere Förderprogramme mit Zahlen und Daten aus dem Jahr 2022 dar, auf die die Teilfortschreibung vom 01.06.2023 keine Auswirkung hatte.

Die Menschen in Bayern leben länger und die Bevölkerungsentwicklung ist positiv. Das sind zunächst sehr gute Nachrichten. Damit die Lebensqualität der Menschen in allen Lebensphasen sowie in allen Landesteilen hoch und Bayern für Zuwanderer weiterhin attraktiv bleibt, gilt es, auf die Veränderungen auf vielfältige Weise zu reagieren.

Bayern ist für die Menschen lebenswert, was unter anderem daran liegt, dass es seinen Einwohnern viel zu bieten hat. Dies zeigt auch ein wichtiges Ergebnis der Befragung im Rahmen des Heimatspiegels Bayern 2022, in der 86 % der Befragten dieser Aussage zustimmten.¹ Neben einem vielfältigen kulturellen Angebot, einem hohen Traditionsbewusstsein und abwechslungsreichen Naturräumen hat Bayern auch vielzählige prosperierende Wirtschaftsstandorte. Der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung nach wächst Bayerns Bevölkerung bis 2041 auf etwa 13,89 Millionen Einwohner – hauptsächlich aufgrund von Wanderungsgewinnen.² Auch wenn die Zahl der Menschen insgesamt in Bayern ansteigt, trifft das nicht auf alle Kommunen zu. So bleiben seit Jahren bekannte Trends auch weiterhin bestehen: Die Bevölkerung wird insgesamt älter, internationaler und schrumpft in manchen Teilräumen Bayerns.³

Dem ländlichen Raum kommt in Bayern aufgrund seines hohen Flächenanteils mit rund 90 % der Gesamtfläche auf der ca. 56 % der Bevölkerung leben eine große Bedeutung zu. Im Verdichtungsraum leben hingegen auf rund 10 % der Gesamtfläche Bayerns rund 44 % der Einwohner.⁴

Das in der Bayerischen Verfassung verankerte Ziel der Staatsregierung, [gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen](#) in ganz Bayern zu schaffen und zu

erhalten, hat durch den demografischen Wandel eine weitere Dimension erhalten. Die demografiebedingten Veränderungen fordern bereits seit einiger Zeit nahezu alle Fach- und Lebensbereiche, angepasste oder neue Ansätze, Methoden und Strategien zu entwickeln, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Einen wichtigen fachübergreifenden und umsetzungsorientierten Ansatz liefert beispielsweise die bayerische Heimatpolitik mit der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“⁵.

[Erfolgreiches Handeln erfordert eine gute Wissensgrundlage.](#)

Wie entwickeln sich die Teilräume in Bayern? Wie sieht die Struktur der Bevölkerung aus – im ländlichen Raum sowie im Verdichtungsraum? Wie entwickelt sich die bayerische Wirtschaft? Welche Projekte und Programme stehen Kommunen sowie Bürgern zur Verfügung, um in Bereichen des demografischen Wandels die Herausforderungen abfedern zu können?

Auf diese und weitere Fragen gibt der vorliegende, nunmehr neunte, Heimatbericht Antworten. Hierfür werden – neben den Angeboten der Bayerischen Ministerien – in erster Linie die bevölkerungsstatistischen Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfStat) herangezogen.

Um die Veränderung der demografischen Strukturen Bayerns zu erörtern, werden die Zahlen für Bayern gesamt betrachtet. Darüber hinaus werden die Entwicklungen der Daten berechnet auf die beiden Gebietskategorien ländlicher Raum („Land“) und Verdichtungsraum („Stadt“) gegenübergestellt. Zusätzlich werden die Daten für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) herangezogen.

¹ Die Zustimmung bezieht sich auf die mit „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ gegebenen Antworten im Heimatspiegel Bayern 2022, die Anzahl der Antworten betrug 5.558. Der Heimatspiegel Bayern 2022 war eine bayernweite Umfrage der Bürger zur subjektiv empfundenen Lebensqualität (www.heimat.bayern/heimatspiegel).

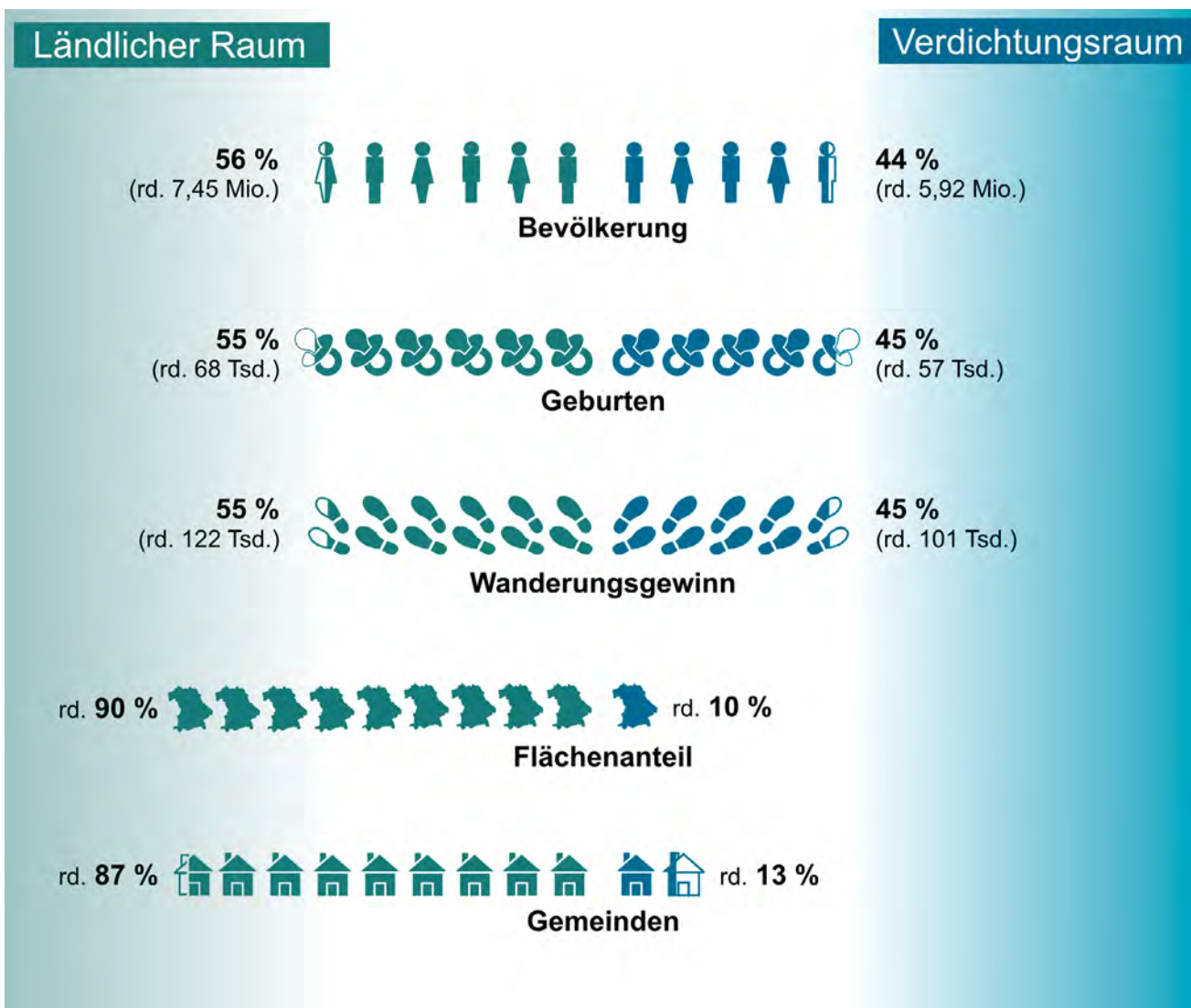
² LfStat (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555, S. 11.

³ LfStat (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555, S. 11.

⁴ Die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basiert auf dem im Jahr 2022 gültigen LEP Bayern in der am 01.03.2018 in Kraft getretenen, geänderten Fassung (Karten zur Gebietsabgrenzung siehe Kap. III).

⁵ StMFH (2021): Heimatstrategie Offensive.Heimat.Bayern 2025, www.stmfh.bayern.de/heimat/Offensive.Heimat.Bayern_2025.pdf (aufgerufen am 23.08.2023).

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum - kompakt



Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindegroß)

Datenstand: Fläche 31.12.2018, Bevölkerung: 31.12.2022, Gemeinden gemäß 2022 gültigem LEP Bayern, in der Fassung vom 01.03.2018

Drei Trends zur Bayerischen Bevölkerungsentwicklung 2022

1. Anstieg der Bevölkerungszahl 2022 in allen sieben Regierungsbezirken

(Im Vorjahres-, Fünfjahres-, und Zehnjahresvergleich)



2. Wanderungssaldo 2022 mehr als viermal so hoch im Vergleich zum Vorjahr

Datengrundlage: Zuzüge und Fortzüge über Gemeindegrenzen

Wanderungssaldo Bayern gesamt 2022: 222.568

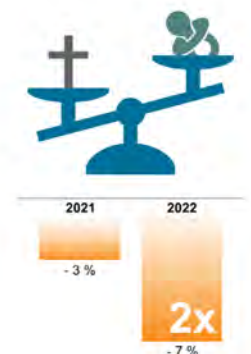
Wanderungssaldo Bayern gesamt 2021: 52.772

(Das höchste Wanderungssaldo verzeichnete 2022 Oberbayern mit 74.614, gefolgt von Mittelfranken mit 34.461 und Schwaben mit 31.630)



3. Geburtendefizit 2022 mehr als verdoppelt zu 2021

(Zahl der Geburten ging 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7 % in Bayern zurück, während die Zahl der Sterbefälle 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gestiegen ist; alle sieben Regierungsbezirke verzeichneten ein Geburtendefizit, wohingegen 2021 in Oberbayern noch ein Geburtenüberschuss festgestellt werden konnte)



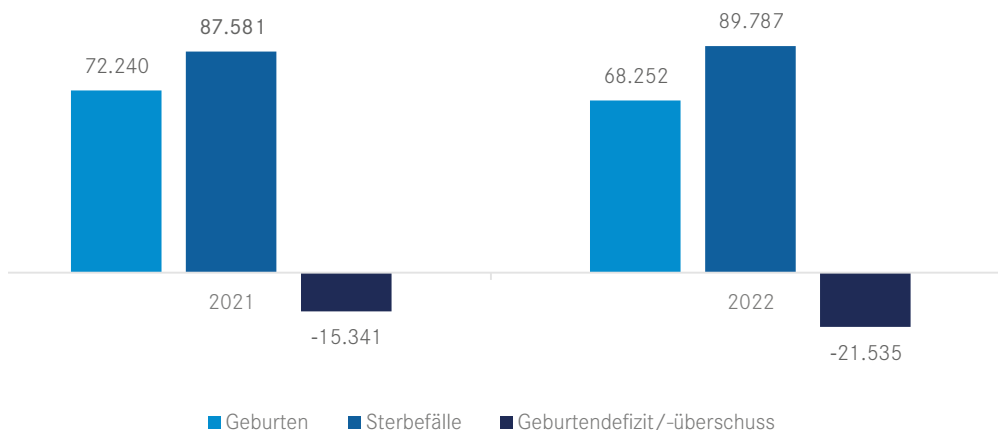
Vgl. auch Kap. II

II. DETAILS ZU DEN BEVÖLKERUNGS- ENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN

1. Geburtenzahlen wieder rückgängig bei weiterhin steigender Anzahl an Sterbefällen

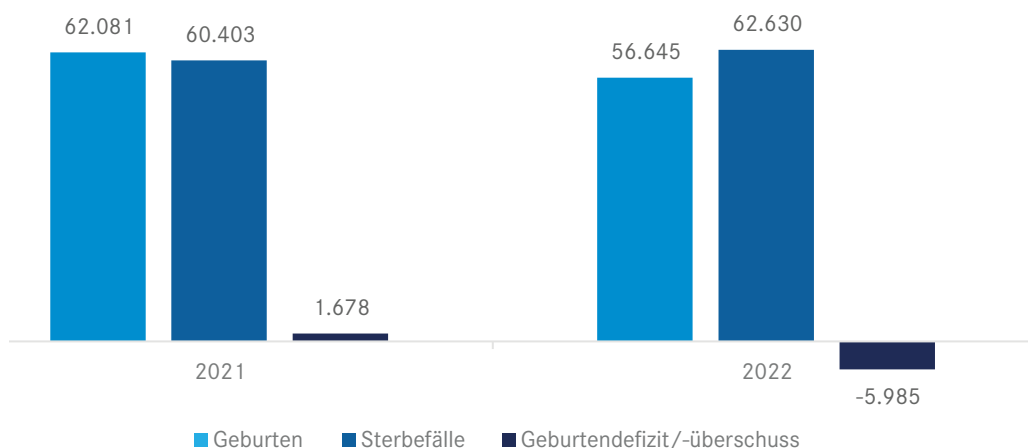
In Bayern wurden 2022 insgesamt 124.897 Kinder lebend geboren – davon 68.252 Kinder im ländlichen Raum und 56.645 Kinder im Verdichtungsraum, 41.892 Kinder davon im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) ist damit die Zahl der Lebendgeborenen im ländlichen Raum um 5,5 %, im Verdichtungsraum um 8,8 % und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf um 4,7 % gesunken. Gleichzeitig steigt die Zahl der Verstorbenen weiter an: 2022 wurden in Bayern 152.417 Sterbefälle verzeichnet – davon 89.787 im ländlichen Raum und 62.630 im Verdichtungsraum, 60.944 Sterbefälle lagen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Dies entspricht im Vergleich zu 2021 einer erneuten Steigerung um 2,5 % im ländlichen Raum, um 3,7 % im Verdichtungsraum und um 3,1 % im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Die Zahlen im Vorjahres-, Fünfjahres- und Zehnjahresvergleich zeigen, dass die Sterbefälle konstant zunehmen. Die Zahl der Geburten hatte hingegen 2021 (mit 134.321 Lebendgeborenen in Bayern) den höchsten Wert seit 1992 (mit 133.946; 1991: 134.400) erreicht und sank 2022 wieder auf das Niveau zwischen 2016 und 2015 (Zahlen für ganz Bayern 2016: 125.689 und 2015: 118.228). Das Geburtendefizit (Anzahl der Sterbefälle höher als Zahl der Geburten) wuchs in Bayern 2022 im Vergleich zu 2021, sowohl im ländlichen Raum, im Verdichtungsraum als auch im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, daher deutlich: lag es 2021 noch bei 13.663, so betrug es 2022 bereits 27.520 für den Gesamttraum Bayerns.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns 2021 und 2022 (jeweils zum 31. Dezember)



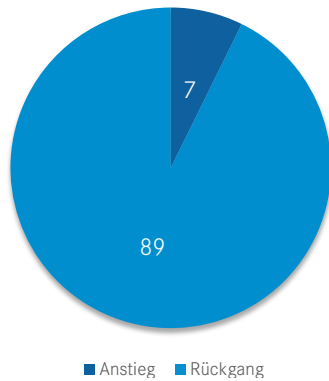
Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindegroß)

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Verdichtungsraum Bayerns 2021 und 2022 (jeweils zum 31. Dezember)

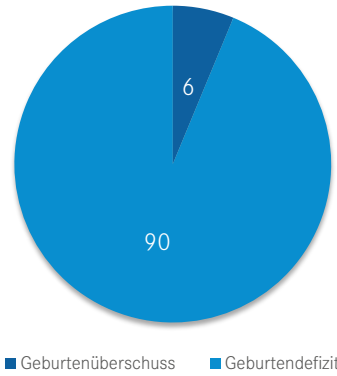


Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindegroß)

Entwicklung der Geburtenzahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022 (jeweils zum 31. Dezember)



Natürlicher Bevölkerungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022 (jeweils zum 31. Dezember)



Quelle: Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

In 7 der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns** stieg 2022 die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr (2021: 77).

Die **Zahl der Sterbefälle** überstieg 2022 in 90 **Landkreisen und kreisfreien Städten** die Geburtenzahlen, der Wert blieb damit unverändert gegenüber dem Vorjahr (2020: 82).



Geburtenzahlen 2022 nach Gebietskategorien

Bayern gesamt	124.897 - 7,0 % ggü. 2021 - 1,0 % ggü. 2017	
Ländlicher Raum	68.252 - 5,5 % ggü. 2021 + 3,0 % ggü. 2017	RmbH
Verdichtungsraum	56.645 - 8,8 % ggü. 2021 - 5,4 % ggü. 2017	41.892 - 4,7 % ggü. 2021 + 2,3 % ggü. 2017

Sterbefälle 2022 nach Gebietskategorien

Bayern gesamt	152.417 + 3,0 % ggü. 2021 + 13,8 % ggü. 2017	
Ländlicher Raum	89.787 + 2,5 % ggü. 2021 + 12,9 % ggü. 2017	RmbH
Verdichtungsraum	62.630 + 3,7 % ggü. 2021 + 15,1 % ggü. 2017	60.944 + 3,1 % ggü. 2021 + 13,0 % ggü. 2017

Natürlicher Saldo 2022 (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) nach Gebietskategorien

Bayern gesamt	- 27.520 2021: - 13.663 2017: - 7.711	
Ländlicher Raum	- 21.535 2021: - 15.341 2017: - 13.202	RmbH
Verdichtungsraum	- 5.985 2021: 1.678 2017: 5.491	- 19.052 2021: - 15.176 2017: - 12.988

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Während in den Jahren 2017 bis 2021 die Zahl der Kinder je Frau in Bayern von 1,55 auf 1,62 gestiegen war, ist für das Jahr 2022 ein Rückgang zu verzeichnen. Die **durchschnittliche Kinderzahl** in Bayern sank im Jahr 2022 auf **1,49 Kinder je Frau**.

In allen sieben **Regierungsbezirken** ist 2022 die Zahl der Lebendgeborenen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Zahl der Verstorbenen ist 2022 im Vergleich zu 2021 in sechs Regierungsbezirken gestiegen, lediglich in Niederbayern ist die Zahl gesunken (um 0,6 %). Jeder Regierungsbezirk verzeichnete im Jahr 2022 ein Geburtendefizit. Somit weist auch Oberbayern keinen natürlichen positiven Saldo mehr im Vergleich zu den Vorjahren auf. Am stärksten ist Oberfranken vom Geburtendefizit (mit - 6.264) betroffen.

2. Bayern erfährt 2022 Höchstwerte bei Zuwanderung

Der ländliche Raum, der Verdichtungsraum und darunter auch der Raum mit besonderem Handlungsbedarf konnten 2022 hohe Zuzugszahlen verzeichnen.⁶ Der **Wanderungssaldo** (= Differenz zwischen Zu- und Fortzügen) betrug 2022 für Bayern insgesamt 222.568. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 52.772) hat sich der Wanderungssaldo 2022 somit mehr als vervierfacht. Ein Blick auf die Gebietskategorien zeigt, dass der ländliche Raum wie auch im Vorjahr die höchste Zuwanderung innerhalb Bayerns erzielte. Jedoch haben sich 2022 die Anteile des Wanderungsplus gleichmäßiger auf den ländlichen Raum mit 54,7 % (2021: 85,5 %) und den Verdichtungsraum mit 45,3 % (2021: 14,5 %) verteilt. 33,8 % (2021: 53,3 %) sind wiederum dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzuordnen. Der hohe Wanderungssaldo ist zu einem hohen Maße auf den Zuzug Schutzsuchender aus der Ukraine wegen des russischen Angriffskriegs zurückzuführen.

In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Wanderungsbewegungen 2022 und 2021 werden die Daten der Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen herangezogen.⁷

Wanderungsbewegungen im ländlichen Raum

	2022	2021
Wanderungssaldo	121.658	45.111
Zuzüge	600.351	467.440
Fortzüge	478.693	422.329

Wanderungsbewegungen im Verdichtungsraum

	2022	2021
Wanderungssaldo	100.910	7.661
Zuzüge	558.324	425.913
Fortzüge	457.414	418.252

⁶ Hinweis: In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst. Die Dynamik bei Zu- und Abwanderung erhöhte sich in den Jahren 2015 und 2016 auch insbesondere durch die hohen Asylbewerberzahlen.

⁷ Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland; Fortzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Fortzüge aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.

Wanderungsbewegungen im RmbH

	2022	2021
Wanderungssaldo	75.182	28.149
Zuzüge	370.589	286.937
Fortzüge	295.407	258.788

Wanderungsbewegungen in **gesamt Bayern**

	2022	2021
Wanderungssaldo	222.568	52.772
Zuzüge	1.158.675	893.353
Fortzüge	936.107	840.581

2022 hatten alle 96 [Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns einen positiven Wanderungssaldo](#). 2021 hingegen verzeichneten 4 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte einen Wanderungsverlust. Als Datengrundlage wurden die Zuzüge und Fortzüge über Kreisgrenzen herangezogen.

Wanderungssaldo in den Jahren 2021 und 2022 nach Regierungsbezirken

Differenz aus Zuzügen über Kreisgrenzen⁸ und Fortzügen über Kreisgrenzen⁹

Jahr	Ober- bayern	Nieder- bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
2021	+ 6.098	+ 9.404	+ 6.985	+ 5.217	+ 4.875	+ 6.526	+ 13.676
2022	+ 74.614	+ 24.190	+ 20.390	+ 18.352	+ 34.461	+ 18.931	+ 31.630

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeinescharf)

Das Wanderungssaldo nach Regierungsbezirken zeigt die Differenz aus Zuzügen über Kreisgrenzen und Fortzügen über Kreisgrenzen in Bayern auf. Das in allen sieben Regierungsbezirken 2021 und 2022 resultierende Wanderungsplus beinhaltet neben den Wanderungen über die Bundesgrenze Deutschlands und innerhalb Deutschlands über die Landesgrenze Bayerns auch die innerbayerischen Wanderungsbewegungen über Kreisgrenzen. Der hohe Wanderungssaldo ist zu einem hohen Maße auf den Zuzug Schutzsuchender aus der Ukraine wegen des russischen Angriffskriegs zurückzuführen.

⁸ Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Kreisgrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer Gemeinde eines anderen Kreises innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland.

⁹ Erläuterung (nach LfStat): Fortzüge über Kreisgrenzen umfassen alle Fortzüge aus allen Gemeinden eines Kreises in andere Gemeinden außerhalb dieses Kreises innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.

Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine und Asylsuchender

Nachdem nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 in den vergangenen Jahren die Zugangs- und Asylantragszahlen kontinuierlich gesunken sind – mit einem Tiefpunkt im Jahr 2020 – ist seit 2021 ein Anstieg der Asylzugangszahlen zu verzeichnen, der sich in 2022 massiv verstärkt hat. Hinzu kam der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöste Zustrom von Kriegsflüchtlingen. So wurden nach den Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2022 rund 152.000 Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister für Bayern erfasst. Insgesamt lag damit der Zugang an Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen in 2022 über dem des Jahres 2016.

2022 wurden in Bayern 28.944 [Asylerstanträge](#) beim BAMF gestellt (2021: 20.089). Über zwei Drittel der Antragsteller stammen aus den Herkunftsländern Syrien (30 %), Afghanistan (20 %), Irak und Türkei (je 9 %).

Die [Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten](#) bringt eine enorme Herausforderung für die gesellschaftlichen, staatlichen und kommunalen Akteure. 2022 erhielten rund 54 % der Antragsteller ein Bleiberecht (2021: 35 %), viele Asylsuchende werden voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. Die geflüchteten Menschen wurden zu 57 % im ländlichen Raum und zu 43 % im Verdichtungsraum untergebracht (Stand: 31.12.2022).

Die notwendigen [Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) (AsylbLG) erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung erstattet der Freistaat an die Landkreise und kreisfreien Städte. Mit strukturellen Förderungen wie flächendeckender Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie den hauptamtlichen Integrationslotsen werden weitere Maßnahmen zur Eingliederung der Migranten in die Gesellschaft umgesetzt. Zudem unterstützt der Freistaat u. a. auch Projekte zur Wertebildung und -vermittlung und gezielt zur Integration von Frauen (vgl. auch Kap. II. 4).

3. Bevölkerungszahlen in Bayern steigen weiter an

Seit über 10 Jahren steigen die Bevölkerungszahlen in Bayern an – auch in den einzelnen Raumkategorien. Demnach nahm die Bevölkerung 2022 gegenüber 2021 in Bayern um 1,46 % zu: im ländlichen Raum ist eine Zunahme von 1,34 % und im Verdichtungsraum um 1,62 % zu verzeichnen, im Raum mit besonderem Handlungsbedarf um 1,18 %. Diese Zahlen zeigen, dass prozentual die Zahl der Einwohner im Verdichtungsraum (im Gegensatz zum Vorjahr) stärker wuchs als im ländlichen Raum. Zahlenmäßig hat jedoch der ländliche Raum (+ 98.329) 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Wachstum als der Verdichtungsraum (+ 94.075) zu verzeichnen. Die steigende Bevölkerungszahl ist vor allem den Wanderungsgewinnen zuzuschreiben. Im Jahr 2022 ist ein großer Anteil auf Zuzüge von Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen.

Entwicklung der Zahl der Einwohner

nach Gebietskategorien

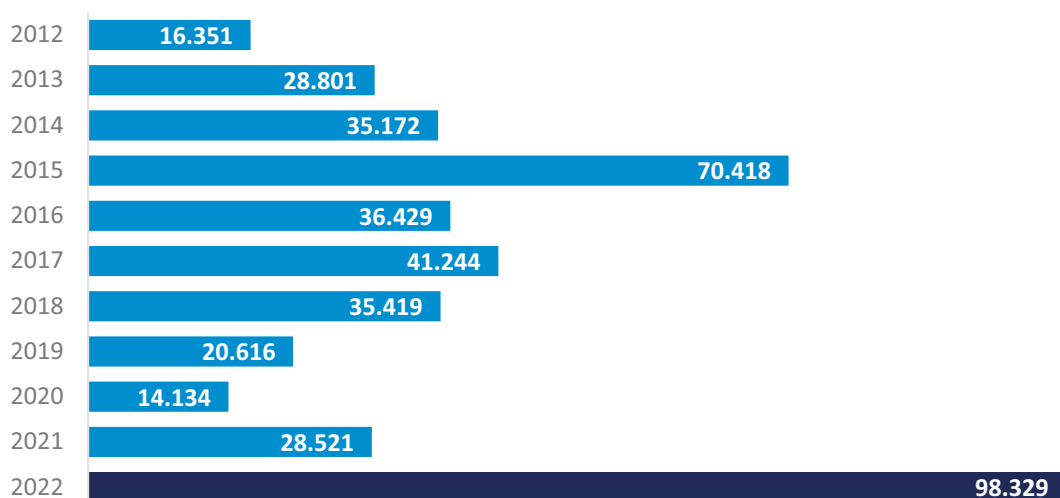
Zahl der Einwohner 2022

Bayern gesamt	rd. 13,37 Mio. + 192.404 ggü. 2021 (+ 1,46%) + 372.189 ggü. 2017 (+ 2,86%)	
Ländlicher Raum	rd. 7,45 Mio. + 98.329 ggü. 2021 (+ 1,34 %) + 197.019 ggü. 2017 (+ 2,72 %)	RmbH
Verdichtungsraum	rd. 5,92 Mio. + 94.075 ggü. 2021 (+ 1,62 %) + 175.170 ggü. 2017 (+ 3,05 %)	rd. 4,72 Mio. + 54.835 ggü. 2021 (+ 1,18 %) + 90.341 ggü. 2017 (+ 1,95 %)

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeinescharf)

Bevölkerungswachstum im ländlichen Raum in absoluten Zahlen

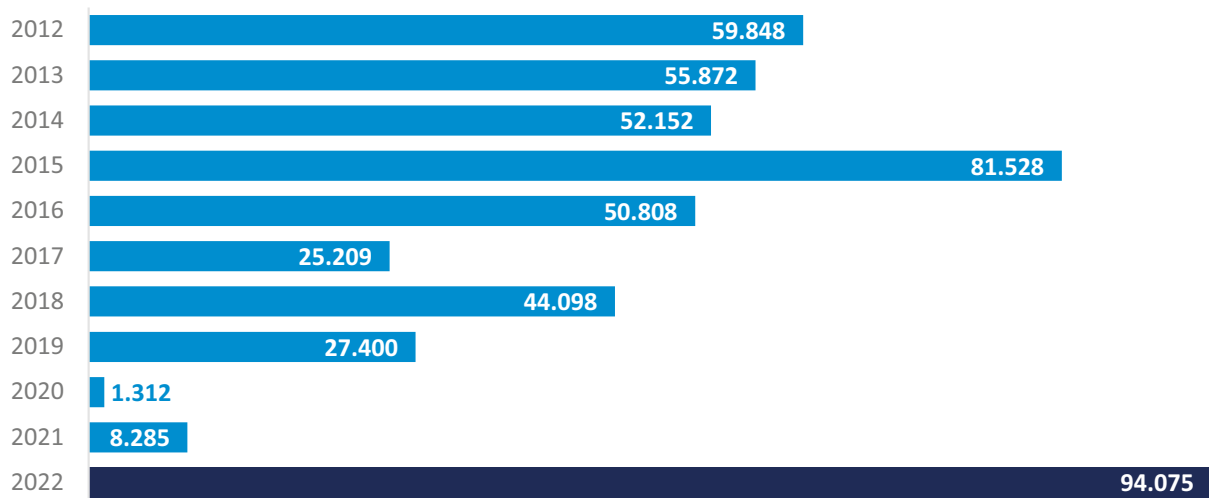
jeweils zum 31. Dezember



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeinescharf)

Bevölkerungswachstum im Verdichtungsraum in absoluten Zahlen

jeweils zum 31. Dezember



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Ein Vergleich der beiden Grafiken zum Bevölkerungswachstum nach den beiden Gebietskategorien des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums zeigt, dass sich nach den von Corona stark geprägten Jahren 2020 und 2021 der Trend 2022 wieder etwas relativiert hat: Der ländliche Raum hat 2020/2021 ein deutlich höheres Wachstum als der Verdichtungsraum aufgewiesen. Im Jahr 2022 lag der Verdichtungsraum nur noch knapp hinter dem ländlichen Raum. Beide Gebietskategorien haben in erster Linie aufgrund der hohen Zuzugszahlen ein großes Wachstum aufzuweisen.

2022 haben alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte einen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, in der kreisfreien Stadt Hof (+ 3,39 %) war der Bevölkerungsanstieg am höchsten.

2021 wiesen noch 22 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte einen Bevölkerungsrückgang auf.

Der demografische Wandel ist ein Prozess, der regional unterschiedlich stark wirkt und somit heterogene Folgen mit sich bringt. Zudem kommen weitere Trends wie die Digitalisierung und Veränderungen durch den Klimawandel hinzu, die die Lebensweisen und Bedürfnisse der Menschen beeinflussen.

Die Bevölkerung – unter anderem aufgrund von Wanderungsgewinnen aus dem Ausland – wird bis 2041 insgesamt wachsen.¹⁰ Die Altersstruktur wird sich jedoch deutlich ändern: 2041 werden die Anfang bis Mitte 70-Jährigen sowie die um die 50-Jährigen zu den zahlenmäßig starken Jahrgängen in Bayern zählen. Die Altersgruppe der erwerbsfähigen Personen wird sich verkleinern. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird bis 2041 leicht steigen. Dies bedeutet, dass den Vorausberechnungen nach der Jugend- sowie der Altenquotient (= Anzahl der Kinder und Jugendlichen bzw. potentielle Personen im Ruhestand auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) höher ausfallen wird.¹¹ Bayerns Bevölkerung wird also älter, internationaler und in manchen Regionen wird sie dennoch schrumpfen.¹² Diese Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung führen im ländlichen Raum sowie im Verdichtungsraum zu Herausforderungen. Hierzu zählt unter anderem der Erhalt sozialer und technischer Infrastruktur wie Ärzte, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Einzelhandel oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung trotz Bevölkerungsabnahme. Auch ein schneller Bevölkerungsanstieg stellt Kommunen vor Hürden, die es zu lösen gilt: Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, in den Verkehrsinfrastrukturen oder im Gesundheitswesen können beispielsweise die Folge sein. In der Bayerischen Staatsregierung wird Demografie als Querschnittsthema von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts berücksichtigt, dabei ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) koordinierend tätig. Der [Demografie-Leitfaden](#) der Bayerischen Staatsregierung bietet zielgruppenorientiert für Bürger, Kommunen sowie Unternehmen einen Überblick über betroffene Aktionsbereiche (www.demografie-leitfaden-bayern.de).

Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2022 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2017

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unterfranken	Schwaben
2022	4.801.769	1.273.955	1.133.741	1.073.783	1.805.791	1.334.376	1.945.978
ggü. 2021	+ 1,53 %	+ 1,64 %	+ 1,52 %	+ 1,12 %	+ 1,61 %	+ 1,05 %	+ 1,46 %
2017	+ 3,27 %	+ 3,57 %	+ 2,66 %	+ 0,65 %	+ 2,62 %	+ 1,60 %	+ 3,88 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat

¹⁰ LfStat (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2041, Heft 555, S. 11

¹¹ LfStat (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555, S. 17f.

¹² LfStat (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555, S. 11.

Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“

Mit dem [Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“](#) unterstützt der Freistaat seit 2021 Kommunen dabei, passgenaue Lösungen für die Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels vor Ort zu entwickeln und sich zukunftssicher und demografiefest aufzustellen. Der demografische Wandel wirkt auf kommunaler Ebene extrem [heterogen](#) und stellt die Kommunen daher vor [vielfältige Aufgaben](#). Im Herbst 2021 haben bayernweit sieben Kommunen und Kommunalzusammenschlüsse, sowie eine Region, ein Stadtteil einer Großstadt (über 100.000 Einwohner) und ein Landkreis Förderbescheide erhalten. Im Herbst 2022 startete die zweite Förderrunde, in deren Rahmen nochmals drei Mittelstädte gefördert werden.

Die Pilot-Kommunen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung bei der Erarbeitung einer [fachübergreifenden Heimat- und Demografiestrategie](#) und werden über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren begleitet. Nicht nur langfristige Strukturen und Prozesse sollen in den Kommunen etabliert werden, Ziel ist, die erarbeiteten Handlungsansätze auch anderen Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Multiplikatoren zur Verfügung zu stellen.



4. Bayern ist lebenswerte Heimat für alle Generationen

Bayern ist ein starker Partner für alle Generationen. Vielfältige und hochwertige Arbeitsplätze in Kombination mit einem Netz von Kindergärten, Grundschulen, Ärzten und Pflegeangeboten – das sind Faktoren für hohe Lebensqualität in allen Altersklassen und gerade auf dem Land essentiell für eine vitale Gesellschaft. Mit vielfältigen Programmen steht der Freistaat Kommunen und Unternehmen zur Seite.

Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

Städtebauförderung und ihre Förderinitiativen

Die **Städtebauförderung** unterstützt die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Bewältigung baulicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und demografischer Herausforderungen. Zudem trägt sie wesentlich zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen bei, zum Beispiel durch die Modernisierung von Gebäuden oder die Verbesserung des Wohnumfelds. Attraktive Städte, Märkte und Gemeinden beeinflussen die Entwicklung des ländlichen Raums entscheidend.

Die **Förderinitiative „Flächenentsiegelung“** unterstützt die Entsiegelung befestigter Flächen. Minder- oder ungenutzte Flächen können so für neue Nutzungen zurückgewonnen werden – etwa zur Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds. Zusätzlich wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.

Bis zu 90 % Zuschuss können Gemeinden im Rahmen der **Förderinitiative „Innen statt Außen“** bei ihrem Engagement zum Flächensparen erhalten – ein Anreiz, um leerstehende Gebäude und Brachen in Stadt- und Ortskernen wieder nutzbar zu machen.

Die 2016 ins Leben gerufene **Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“** wurde 2022 ausgeweitet, um auch Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge zu schaffen. Insgesamt wurden 2022 662 Städte und Gemeinden unterstützt, davon 540 im ländlichen Raum und 122 im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2022:
rd. 225,2 Mio. €
(2021: 296,7 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
rd. 78,3 Mio. €
(2021: 110,9 Mio. €)

Dorferneuerung

Eine wichtige Daueraufgabe der Staatsregierung ist es, eine hohe Lebens- und Standortqualität in den ländlichen Regionen Bayerns zu schaffen und zu bewahren. Die **Dorferneuerung** aktiviert und stärkt systematisch ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Potenziale vor Ort. Die Verbesserung der Grundversorgung und der soziale Zusammenhalt, aber auch Innenentwicklung und das Flächensparen sind dabei wichtige Schwerpunkte. 2022 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.370 Dorferneuerungen in 2.180 Ortschaften. Das bayernweite Fördervolumen stieg mit 121,7 Millionen Euro erneut deutlich an (2021: 115,0 Millionen Euro).

2022 konnten die Fördermittel, auch mithilfe der Förderinitiativen „Innen statt Außen“, „Flächenentsiegelung“ und der „Förderoffensive Nordostbayern“, weiterhin zielgerichtet und breit eingesetzt werden. Zahlreiche Projekte wurden unterstützt, die eine gemeinschaftliche Nutzung ermöglichen und Leerstände oder drohende Leerstände beseitigen.

Ländlicher Raum 2022:
118,1 Mio. €
(2021: 109,6 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
3,6 Mio. €
(2021: 5,4 Mio. €)

Mit insgesamt 5,2 Millionen Euro wurden bayernweit 113 Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe im Rahmen der Dorferneuerung über die [Förderung von Kleinstunternehmen](#) der Grundversorgung unterstützt. Damit konnte die Attraktivität der Dörfer in vielfältiger Weise gesteigert werden.

Wohnraumförderung

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land leistet die [Wohnraumförderung](#), die modernen Miet- und Eigenwohnraum schafft. Sie ermöglicht es gerade jungen Familien, im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum selbstgenutztes Wohneigentum in ihrer Heimat zu erwerben oder zu bauen. Aber auch der Neubau oder die Modernisierung und der Ersatzneubau von attraktivem Mietwohnraum ist für die ländlichen Regionen Bayerns wichtig. Im Jahr 2022 wurden im ländlichen Raum mehr als 1.300 Mietwohnungen und über 2.300 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert. Darüber hinaus wurden im Verdichtungsraum über 2.300 Mietwohnungen und über 600 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert. Das bayernweite Fördervolumen lag bei 840,9 Millionen Euro.

Ländlicher Raum 2022:

317,7 Mio. €

(2021: 306,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:

523,2 Mio. €

(2021: 547,3 Mio. €)



Kinderbetreuung und Grundschulen

Kindertageseinrichtungen

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung zentral. Das Angebot von [Kindertageseinrichtungen](#) (u. a. Krippen, Horte, Häuser für Kinder verschiedener Altersgruppen) wurde im Jahr 2022 weiter verdichtet und beläuft sich auf bayernweit 10.531 Einrichtungen (2021: 10.349). Die [Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen](#) ist im ländlichen Raum von 2007 bis Ende 2022 von 10,8 % auf 48,8 % angestiegen (2021: 46,2 %), im Verdichtungsraum ist die Quote von 19,6 % auf 55,8 % gestiegen und sie beträgt bayernweit 52 % im Jahr 2022.

Ländlicher Raum 2022:
5.315 Einrichtungen
(2021: 5.408 Einrichtungen)

Verdichtungsraum 2022:
5.216 Einrichtungen
(2021: 4.941 Einrichtungen)

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Kinderbetreuung in Bayern

Durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Geburtenzahlen und [auch infolge der Fluchtbewegung aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine](#) ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen weiter angestiegen und wird nach aktueller Prognose auch noch weiter steigen. Die Kommunen stehen vor der großen Herausforderung, eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung sicherzustellen und gleichzeitig die Rechtsansprüche der Kinder auf Betreuung einzulösen.

Mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll ausreichend Personal für eine angemessene Bildungs- und Erziehungsarbeit zur Verfügung gestellt werden, um einerseits den Bildungsanspruch der Kinder einzulösen und andererseits die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Ferner soll durch eine gesetzliche Förderung die Finanzierung sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurden den Gemeinden und Trägern modellhaft und zeitlich befristet zusätzliche Optionen eröffnet, um vor Ort handlungsfähig zu bleiben.

Insbesondere für die Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine sind die folgenden Optionen zu nennen:

Sogenannte [Spielgruppen](#) (auch „Zwergelgruppen“ bzw. Kleinkindgruppen) können in die kindbezogene Förderung einer Einrichtung integriert werden. Dabei handelt es sich um Gruppen, die organisatorisch Teil einer regulären Einrichtung sind und dazu dienen, Kinder langsam an die Aufnahme in den offenen Betrieb oder in altersübergreifende Gruppen heranzuführen. Ggf. können ukrainische Erzieherinnen unterstützend integriert werden und an eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung herangeführt werden.

In sogenannten [Einstiegsgruppen](#) können Kinder zeitlich befristet betreut und gefördert werden, um die Zeit bis zur Aufnahme in eine reguläre Kindertageseinrichtung zu überbrücken. Im Idealfall wird die Einstiegsgruppe in enger Nachbarschaft mit einer schon bisher geförderten Einrichtung betrieben. Die Einstiegsgruppe ist jedoch eigenständig und räumlich getrennt zu organisieren. Mit der Option der Schaffung von Einstiegsgruppen können förderfähige Betreuungsangebote ermöglicht werden, bei denen z. B. ausschließlich ukrainische Kinder von pädagogischen Kräften aus der Ukraine betreut werden.

Grundschulen

Um jungen Familien das Leben in ländlichen Regionen attraktiv zu machen, bedarf es u. a. eines dichten Netzes an Grundschulen: Kurze Schulwege erleichtern den Alltag für Schüler sowie für Eltern erheblich. Bayernweit gab es im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 2.411 Grundschulen mit 449.810 Grundschulern (Schuljahr 2020/2021: 2.408 Grundschulen mit 442.338 Grundschulern; Schuljahr 2011/2012: 2.412 Grundschulen mit 431.497 Grundschulern).

Ländlicher Raum Schuljahr 2021/2022:
1.620 Grundschulen
(2020/2021: 1.618 Grundschulen;
2011/2012: 1.631 Grundschulen)

Verdichtungsraum Schuljahr 2021/2022:
791 Grundschulen
(2020/2021: 790 Grundschulen;
2011/2012: 781 Grundschulen)

Ländlicher Raum Schuljahr 2021/2022:
251.289 Grundschüler
(Schuljahr 2020/2021: 246.465 Grundschüler;
Schuljahr 2011/2012: 251.263 Grundschüler)

Verdichtungsraum Schuljahr 2021/2022:
198.521 Grundschüler
(Schuljahr 2020/2021: 195.873 Grundschüler;
Schuljahr 2011/2012: 180.234 Grundschüler)



Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter

Das Thema Selbstbestimmtes Leben im Alter ist in Anbetracht einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Eine Förderung des aktiven Alterns trägt dazu bei, die Lebensqualität möglichst lange hoch und den Unterstützungsbedarf möglichst lange gering zu halten. Dies hat der Freistaat erkannt und reagierte mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“, die verschiedene erfolgreiche Förderungen vereint. Neue Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen, wie z. B. seniorenrechtliche Quartierskonzepte, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsstellen sowie sonstige innovative ambulante Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter werden beim Aufbau unterstützt. Insgesamt profitierten 21 Projekte von 1.313.375 Euro bayernweit an Fördermitteln.

Ländlicher Raum 2022:
1.119.658 €, 17 Projekte
(2021: 1.233.402 €, 23 Projekte)

Verdichtungsraum 2022:
193.717 €, 4 Projekte
(2021: 629.336 €, 10 Projekte)

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Auch in ländlichen Regionen können ältere Menschen heimatnah betreut werden – dank des Engagements der häuslich Pflegenden und einer guten Versorgung mit [ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen](#). Ende 2021 gab es in Bayern insgesamt 2.140 Pflegedienste sowie 2.089 teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 140.261 Plätzen (davon 12.680 Tagespflegeplätze). In diesen wurden 125.205 der 578.146 pflegebedürftigen Menschen versorgt und betreut.

Staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze

Seit Dezember 2019 steht mit der staatlichen [Investitionskostenförderung für Pflegeplätze sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum](#) die Förderung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Begegnungsstätten sowie Dauerpflegeeinrichtungen, die sich in den sozialen Nahraum öffnen, im Vordergrund. Bei dem Förderprogramm handelt es sich also nicht um eine reine Förderung von Dauerpflegeplätzen, sondern um die Förderung pflegerischer Angebote zur Stärkung der häuslichen Pflege. Gerade in ländlichen Gebieten soll die Entstehung von kleinteiligen, pflegerischen Angeboten vorangetrieben werden. In den vergangenen drei Förderjahren konnten rund 4.000 Pflegeplätze mit einem Fördervolumen von beinahe 200 Millionen Euro gefördert werden. Die Förderung von rund 1.500 Pflegeplätzen ist die Bilanz des Förderprogrammes im Jahr 2022.

Staatliche Investitionskostenförderung für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Der Freistaat Bayern förderte 2022 mit der staatlichen [Investitionskostenförderung für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung](#) den Neu- und Umbau von besonderen Wohnformen (ehemals als „stationäre Wohnplätze“ bezeichnet) sowie Beschäftigungsplätze (Werkstattplätze und Tagesstrukturplätze) mit insgesamt 82 Millionen Euro. Mit dem Jahresförderprogramm 2022 konnten insgesamt 301 Plätze in besonderen Wohnformen, 77 Tagesstrukturplätze und 492 Werkstattplätze geschaffen werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften ermöglichen es pflegebedürftigen Menschen, in einem gemeinsamen Haushalt zu leben und nach Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Beliebtheit dieser Wohnform im Alter nimmt zu, da sie Raum für ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben lässt. In Bayern gab es Ende 2022 484 ambulant betreute Wohngemeinschaften und damit knapp 5 % mehr als im Vorjahr (462).

Akutgeriatrie

Schon seit 2009 verfügt der Freistaat über ein Fachprogramm „**Akutgeriatrie**“, das strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern definiert und damit bundesweit einzigartig ist. Rund 120 akutgeriatrische Abteilungen mit insgesamt ca. 3.000 Betten bilden ein tragfähiges Netz im Freistaat. Dadurch wird eine hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung geriatrischer Patienten sichergestellt.

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Ein zentrales Anliegen der Staatsregierung ist eine möglichst flächendeckende, qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung der Menschen in ganz Bayern. Hierzu muss die Entscheidung von Ärzten für eine Tätigkeit auf dem Land erleichtert und diese bei der Niederlassung und dem Aufbau der eigenen Praxis unterstützt werden. In diesem Sinne hat die Staatsregierung bereits im Jahr 2012 ein Förderprogramm zur **Niederlassung von Hausärzten** im ländlichen Raum gestartet. Bis Dezember 2022 wurden im Rahmen dieser Förderung 1.038 Niederlassungen und Filialbildungen ermöglicht.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Niederlassungsförderung zu einer effizienteren und bürokratieärmeren Landarztprämie weiterentwickelt. Diese haben bis Dezember 2022 285 Ärzte erhalten.

Ein weiterer Baustein zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist das Stipendienprogramm für Medizinstudierende. In diesem Rahmen verpflichten sich die Studierenden, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend mindestens weitere fünf Jahre im ländlichen Raum tätig zu sein. Ziel ist, Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu motivieren. Bis Dezember 2022 konnten 275 Studierende mit einem Stipendium unterstützt werden. Insgesamt 55 Millionen Euro für Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm sowie bis zum 30.06.2021 auch für Projektförderungen von innovativen medizinischen Versorgungskonzepten wurden seit dem Jahr 2012 zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum verausgabt.

Kurorte und Heilbäder

Die 53 hochprädukativsten **Kurorte und Heilbäder**, Staatsbäder sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebe **in Bayern** verfolgen insbesondere zwei Ziele: Zum einen die Förderung der Gesundheit der Menschen, zum anderen die Stärkung der Gesundheits- und Pflegewirtschaft (GPfWi), die eine Leitökonomie für Bayern ist (Anteil von 10,7 % an der Bruttowertschöpfung und 16,0 % an den Beschäftigten im Jahr 2021). Kur- und Heilbäder sind Aushängeschilder für die bayerische Sport-, Wellness- und Tourismusbranche. In Bayern sind diese Branchen als Teil der GPfWi stärker ausgeprägt als in allen anderen Bundesländern.

Gesundheitsregionen^{plus}

Die **Gesundheitsregionen^{plus}** vernetzen gemeinsam mit der Kommunalpolitik die Akteure aus dem Bereich Gesundheit und Pflege vor Ort. Die Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten ermöglicht regional abgestimmte Projekte, die genau auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind. Aktuell werden 62 Gesundheitsregionen^{plus} durch Beratung und Fördermittel vom Freistaat unterstützt. Am Beispiel der Gesundheitsregionen^{plus} zeigt sich, welchen wichtigen Beitrag die GPfWi außerhalb der Metropolregionen für die Entwicklung der ländlichen Regionen leistet. Mit rund 35,6 Milliarden Euro entstanden zum Beispiel 2019 in den damals 56 Gesundheitsregionen^{plus} rund 59,3 % der gesamten Bruttowertschöpfung innerhalb der bayerischen GPfWi.

Geburtshilfe

Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Der Freistaat leistet mit dem **Zukunftsprogramm Geburtshilfe** einen Beitrag zur hochqualitativen und flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung. Mithilfe der Förderung können sowohl die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe als auch die Wochenbettbetreuung sichergestellt werden.

Im Jahr 2018 wurde die erste Fördersäule (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) installiert, seit 2019 läuft die zweite Fördersäule. Hierbei wurden bisher insgesamt Fördermittel von rund 71,3 Millionen Euro zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung investiert.



Intergeneratives Zusammenleben und Integration

Mehrgenerationenhäuser

Ein Baustein, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, ist das Angebot von [Mehrgenerationenhäusern](#). Sie sind wichtige Orte der Begegnung für alle Generationen und bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten, stehen allen Menschen offen und ermöglichen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Der Freistaat leistet für dieses Angebot ideell und finanziell Unterstützung: Bayernweit wurden im Jahr 2022 52 Kommunen mit insgesamt 260.000 Euro unterstützt. Insbesondere im Verdichtungsraum stieg die Höhe der Fördersumme von 45.000 Euro im Jahr 2021 auf 70.000 Euro im Jahr 2022.

Ländlicher Raum 2022:
190.000 €, 38 Kommunen

(2021: 215.000 €,
43 Kommunen)

Verdichtungsraum 2022:
70.000 €, 14 Kommunen

(2021: 45.000 €,
9 Kommunen)

Flüchtlings- und Integrationsberater

Der Freistaat unterstützt seit Anfang 2018 [Flüchtlings- und Integrationsberater](#) im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Neu zugewanderte, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive erhalten – grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise – ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Eine zielgruppenspezifische Beratung für Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive ist ebenfalls möglich.

Hauptamtliche Integrationslotsen

Seit 2018 hat der Freistaat bayernweit [hauptamtliche Integrationslotsen](#) zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte etabliert. Diese sind Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige zu allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl.

Wertevermittlung

Der Freistaat unterstützt den Integrationsprozess auch durch Projektförderungen im Bereich der Wertevermittlung und der interkulturellen bzw. interreligiösen Verständigung. Dazu gehört z. B. die Kursreihe [„Leben in Bayern“](#), in der den Zugewanderten in verschiedenen Modulen die Kultur, die Werte und der Alltag in Bayern erklärt werden.

Frauenförderung und -empowerment

Frauen kommt eine Schlüsselfunktion im Integrationsprozess zu. Ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration sind nicht nur für den eigenen, sondern für den Integrationserfolg der gesamten Familie entscheidend. Sie sind oft hoch motiviert, insbesondere im Hinblick auf das Wohl und den Erfolg ihrer Kinder. Ziel der bayerischen Integrationspolitik ist daher, Frauen in ihren Integrationsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen. Der Freistaat fördert niederschwellige Projekte, die die Migrantinnen durch praktische, alltagsbezogene Angebote erreichen, wie z. B. die Projektreihe [„Lebenswirklichkeit in Bayern“](#).

Integration in Ausbildung und Arbeit

Einer geregelten Arbeit nachgehen, für sich und seine Familie sorgen zu können – das ist notwendig für eine erfolgreiche Integration. Arbeit ist neben dem Erwerb der deutschen Sprache der wohl wichtigste Schlüssel für gelingende Integration. Arbeit schafft Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, verbessert Teilhabechancen und fördert persönliche Kontakte. Arbeit ermöglicht Neuzuwanderern, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, in unserer Gesellschaft anzukommen. Die Staatsregierung ergänzt die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit in diesem Bereich durch landeseigene Maßnahmen. Sie fördert die berufliche Eingliederung von Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund – darunter fallen auch Geflüchtete aus der Ukraine – in den Arbeitsmarkt mit den Projekten „[Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge](#)“ sowie „[Jobbegleiter](#)“. Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sowie die Jobbegleiter unterstützen die Integration in Ausbildung und Arbeit der Zielgruppe. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise von Ausbildungsplätzen und der Beratung, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch in der Nachbetreuung, um einer vorzeitigen Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Außerdem stehen sie den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung.

Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Bayern steht solidarisch an der Seite der Ukraine. Die Staatsregierung verurteilt den [Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine](#) auf das Schärfste. Nach den vom BAMF zur Verfügung gestellten Daten waren für Bayern im Dezember 2022 rund 152.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert. Innerhalb der bayerischen Gesellschaft wurde ein hohes Maß an Solidarität, Engagement und Zusammenhalt aufgebracht. Daneben leistet auch der Freistaat seinen Beitrag zur Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge.

Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Oberste Maxime für die Bayerische Staatsregierung ist, dass [jedem aus der Ukraine Geflüchteten bei Bedarf ein Unterkunftsplatz angeboten](#) werden kann. Es wurden für die Ankunft der Kriegsflüchtlinge sogenannte [Erstanlaufstellen](#) eingerichtet, die der Erstversorgung dienen. So konnte den ankommenden Kriegsflüchtlingen ein Schlafplatz, Versorgung mit Essen, Getränken und Möglichkeiten zur Körperpflege sowie medizinische Erste Hilfe angeboten werden. Ca. zwei Drittel der Flüchtlinge aus der Ukraine kamen zunächst privat bei Freunden, Bekannten, Verwandten oder bei hilfsbereiten Bürgern unter.

Seit dem 1. Juni 2022 erhalten bedürftige Kriegsflüchtlinge Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII. Dies hat zur Folge, dass Kriegsflüchtlinge zunächst selbst für die Wohnungssuche verantwortlich sind. Die Kosten der Unterkunft werden bei Bedarf erstattet.

Die Staatsregierung ist sich jedoch der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt bewusst. Daher wurde ein Unterbringungskonzept erstellt, welches u. a. eine staatliche Basisunterbringung für Kriegsflüchtlinge, die darauf angewiesen sind, gewährleistet.

Integrationsmaßnahmen für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlingen stehen neben den Integrationsmaßnahmen des Bundes (insbesondere Integrations- und Berufssprachkurse) alle [Integrationsangebote des Freistaats](#) offen.

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen, erfolgte eine Sonderförderung für die Jahre 2022/2023 sowie eine Ausweitung des Projekts „Sprache schafft Chancen“:

- Die [Förderung für die Integrationslotsen](#) wurde um **40.000 Euro** erhöht. Dies ermöglicht eine zusätzliche halbe Lotsenstelle pro Kommune.
- Bei der [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) gab es eine Aufstockung von **575 auf 650 Beraterstellen**. Die Förderung wurde um bis zu 13.000 Euro jährlich angehoben. Pro Beraterstelle kann zudem eine [Unterstützungskraft auf Minijob-Basis](#) angestellt werden.
- Mit dem [Projekt „Sprache schafft Chancen“](#) fördert und unterstützt der Freistaat in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (Iagfa bayern e. V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen. Die [Mittel wurden um 90.000 Euro](#) aufgestockt.

Öffentlicher Personennahverkehr

ÖPNV-Strategie 2030

Mit der [ÖPNV-Strategie 2030](#) hat der Freistaat am 8. Dezember 2022 einen Fahrplan für die Stärkung und Weiterentwicklung des ÖPNV vorgelegt, der als Diskussionsgrundlage die öffentliche Debatte und den attraktiven Ausbau des ÖPNV unterstützen soll. Die ÖPNV-Strategie soll mit Perspektive bis 2030 und darüber hinaus den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern weiterentwickeln und ein umfassendes und gutes Mobilitätsangebot als Basis für hervorragende Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land schaffen. Ziel ist es, die Fahrgastzahlen im ÖPNV gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 erheblich zu steigern. Dafür brauchen wir einen erstklassigen ÖPNV, der langfristig eine echte Alternative zum Auto darstellt. Die Erarbeitung der ÖPNV-Strategie wurde durch den Zukunftsrat ÖPNV, ein Expertengremium bestehend aus Vertretern von Kommunen, Politik, Verkehrsunternehmen und Interessensverbänden, eng begleitet und beraten.

Busförderung

Ein moderner, emissionsarmer und barrierefreier Busverkehr ist ein wesentlicher Baustein für einen attraktiven ÖPNV und unterstützt die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich. Der Freistaat unterstützt deshalb Verkehrsunternehmen bei der [Anschaffung von Linienbussen im allgemeinen ÖPNV](#) mit einer jährlichen Förderung von 30 Millionen Euro. Im Jahr 2022 standen zusätzliche Mittel aus Luftreinemitteln und Sondermitteln für Klimabusse zur Verfügung. Das Fördervolumen lag bayernweit bei insgesamt rund 48,7 Millionen Euro (2021: 36,2 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2022:
21,8 Mio. €
(2021: 12,2 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
26,9 Mio. €
(2021: 24,0 Mio. €)

ÖPNV-Zuweisungen

Der Freistaat unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern bei der Bewältigung ihrer Aufgabe, einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV anzubieten. Im Jahr 2022 betrug der Beitrag des Freistaats an allgemeinen [ÖPNV-Zuweisungen](#) rund 94,3 Millionen Euro (2021: 94,3 Millionen Euro). Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt insbesondere aufgrund der erbrachten Leistungen im ÖPNV und der finanziellen Leistungskraft der Aufgabenträger.

Ländlicher Raum 2022:
35,7 Mio. €
(2021: 36,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
58,6 Mio. €
(2021: 55,5 Mio. €)

Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern bildet die Erschließung des gesamten Staatsgebietes mit einem attraktiven Angebot im ÖPNV. Während in Ballungsräumen ein Angebot im regulären Taktverkehr die Regel ist, bieten im ländlichen Raum bedarfsorientierte on-demand-Angebote ökonomische und ökologische Vorteile. Mit dem Förderprogramm zur [Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum](#) unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung solcher bedarfsorientierter Verkehrsangebote. Mittelfristig soll allen Bürgern flächendeckend eine ansprechende Fahrtmöglichkeit im ÖPNV geboten werden. Bayernweit wurden 2022 9,7 Millionen Euro eingesetzt (2021: 7,5 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2022:
6,9 Mio. €
(2021: 5,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
2,8 Mio. €
(2021: 2,0 Mio. €)

ÖPNV-Infrastrukturförderung

Der allgemeine ÖPNV ist auch im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum von großer Bedeutung. Die Landkreise als Aufgabenträger haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre Busnetze möglichst flächendeckend und landkreisübergreifend auszubauen sowie Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten. Gemeinden errichten vermehrt Umsteigeparkplätze vom Individualverkehr zum überregionalen Bus- oder Schienenpersonennahverkehr. In den Verdichtungsräumen sind im allgemeinen ÖPNV neben den Bussen auch Straßenbahnen oder U-Bahnen im Einsatz. Zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger beim Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen des allgemeinen ÖPNV stellt der Freistaat jährlich Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von über 46 Millionen Euro bereit. Diese werden durch Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich ergänzt.

Ländlicher Raum 2022:
15 Mio. €

(2021: 9,0 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
124,5 Mio. €

(2021: 93,4 Mio. €)

Schielenpersonennahverkehr

Der **Schielenpersonennahverkehr** (SPNV) ist eine Hauptschlagader der regionalen und überregionalen Anbindung für die Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Bayernweit bestanden Anfang 2022 insgesamt 1.063 SPNV-Stationen. Zwar wurden einzelne sehr schwach genutzte Stationen in den letzten Jahren geschlossen, da ein Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Investitionen erfordert hätte – mit Neueinrichtungen und Reaktivierungen konnte die Anzahl der Bahnhalte im ländlichen Raum sowie im Verdichtungsraum in den letzten Jahren dennoch leicht gesteigert werden.

Ländlicher Raum 2022:
719 SPNV-Stationen

(2021: 719; 2008: 710)

Verdichtungsraum 2022:
344 SPNV-Stationen

(2021: 344; 2008: 330)



Natur und Landschaft

Landschaftspflege- und Naturparkprogramm

Die Lebensqualität in ländlichen Gebieten wird in großem Maße durch Natur und Landschaft geprägt. Mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) fördert der Freistaat insbesondere Maßnahmen zur Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume. In 2022 betrug das Förder­volumen 44,3 Millionen Euro für ca. 4.800 Projekte in ganz Bayern (2021: 41,8 Millionen Euro für ca. 4.300 Projekte).

Ländlicher Raum 2022:
38,5 Mio. €,
ca. 4.000 Projekte
(2021: 35,9 Mio. €,
ca. 3.600 Projekte)

Verdichtungsraum 2022:
5,8 Mio. €,
ca. 800 Projekte
(2021: 5,9 Mio. €,
ca. 700 Projekte)

Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

Etwa 2,25 Millionen Euro wendete der Freistaat 2022 für die verstärkte Umsetzung des [Biodiversitäts­programms Bayern 2030](#) in allen Regierungsbezirken auf (2021: rund 3 Millionen Euro). Die Mittel werden beispielsweise für die Erhaltung bedrohter Schmetterlingsarten, die Rettung des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters, den Schutz von Fledermausquartieren oder Bestandsaufnahmen von Vorkommen der stark gefährdeten Kreuzotter eingesetzt.



5. Starke kulturelle Identität und Kooperation prägen Bayern

Das weiß-blaue Lebensgefühl hat einen hohen Stellenwert für die Menschen in Bayern. Hier werden Traditionen, Bräuche, Dialekte und Kulturen mit Stolz gelebt. Die starke kulturelle Identität ist in ganz Bayern vorzufinden – von Nord- bis Südbayern, von West- bis Ostbayern. Diese macht aber keinen Halt vor Gemeindegrenzen. Vielmehr wird in Bayern die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus groß geschrieben. Der Freistaat fördert die Einbindung der Menschen vor Ort intensiv und unterstützt die Kooperation zwischen Gemeinden durch eine Vielzahl von Maßnahmen aktiv. Die Kreativität, das Engagement und das Know-How vor Ort werden auf diesem Weg mit einem Mehrwert genutzt.

Regionale Identität und Heimatprojekte

Regionale Identität und digitale Heimatprojekte

Seit 2019 unterstützt der Freistaat Projekte, mit denen die bayerischen Regionen ihre regionalen Alleinstellungsmerkmale in Wert setzen und verschiedenen Zielgruppen bekannt machen. Dadurch leisten sie einen Beitrag zu ihrer regionalen Entwicklung und ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Zum 31. Dezember 2022 endete die Modellförderung [Regionale Identität](#). Durch diese Modellförderung hat der Freistaat Projekte in 25 Regionen mit rund 7,7 Millionen Euro gefördert.

Die Nachfolge-Förderung setzt einen Schwerpunkt auf digitale Ansätze der Regionalentwicklung. Sie bietet große Chancen, Heimat zu gestalten und zu erleben – gerade auch im ländlichen Raum. Mit der [Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie](#) unterstützt der Freistaat innovative und fachübergreifende Heimatprojekte mit Digitalisierungsschwerpunkt, die positiv zur räumlichen Entwicklung beitragen und insbesondere der Stärkung regionaler Identität dienen. Ende 2022 hat der Freistaat 17 Projekte mit rund 6,2 Millionen Euro gefördert.



Dialektvielfalt als gelebte Heimat

Ein wichtiger Bestandteil der regionalen Identität sind die gesprochenen Dialekte. Mundarten schaffen in besonderer Weise Verbundenheit mit der Heimat und spiegeln die Vielfalt und Einzigartigkeit der regionalen Kulturen in Bayern wider. Dialekt gehört zum bayerischen Lebensgefühl und ist ein wichtiger Baustein für die weltweite Bekanntheit und das Image Bayerns. Auch die Staatsregierung bekennt sich zum besonderen Wert der gesprochenen Mundarten in Bayern. Beispielsweise würdigt der Freistaat mit dem [Dialektpreis Bayern](#) ehrenamtliches Engagement um die Mundartpflege und -forschung in allen Regionen Bayerns. Der Preis wird seit 2017 verliehen. Seitdem gibt es insgesamt 46 Preisträger, zum Beispiel aus Literatur, Musik, Kabarett und Mundart-Theater. In einer Sonderkategorie wurden 2022 erstmals auch 14 Dialektvereine für ihre besonderen Verdienste und ihr Engagement im Bereich Dialektpflege und -forschung ausgezeichnet.

Im Jahr 2022 wurde zudem eine umfangreiche und informative Internetseite zum „Dialektquiz Bayern“ vorbereitet (www.dialektquiz.de).

Weitere Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Auch die freiwillige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene fördert der Freistaat mit weiteren Instrumenten. Neben Landes- und Bundesmitteln kommen auch EU-Gelder zum Einsatz:

Integrierte Ländliche Entwicklung

Der Umgang mit dem demografischen Wandel, Hochwasservorsorge, Innenentwicklung und Flächensparen, Nahversorgung sowie Biodiversität sind wichtige Themenschwerpunkte der [Integrierten Ländlichen Entwicklung](#) (ILE). Die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützten auch 2022 die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen in 121 ILEs (2021: 118). 887 der bayernweit 938 in der ILE kooperierenden Kommunen liegen im ländlichen Raum – das entspricht einem Anteil von 95 %.

Das im Jahr 2020 eingeführte [Regionalbudget](#) förderte im Jahr 2022 1.942 Kleinprojekte in 113 ILEs bei einem Investitionsvolumen von knapp 15 Millionen Euro mit 8,9 Millionen Euro bayernweit. Eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung wird damit ebenso unterstützt wie die Stärkung der regionalen Identität.

Landmanagement, Flurneuordnung

Für die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft ist die Flurneuordnung ein bewährtes und wirksames Instrument. Auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes bietet die Ländliche Entwicklung fachliche, organisatorische, rechtliche und finanzielle Hilfen für eine Neuordnung des Grundeigentums, für die Durchführung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, für die Verkehrserschließung und die Infrastruktur, für Klimaschutz durch Moorbodenschutz und weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie Wasserrückhalt in der Fläche, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Nachfrage nach schnellen Hilfen für ökonomische und/oder ökologische Zielsetzungen nimmt zu. Bodenordnung ist und bleibt Daueraufgabe zur Lösung von Landnutzungskonflikten.

Zum Abbau der Besitzersplitterung, zu einer bedarfsgerechten und schonenden Erschließung sowie zur Verbesserung der Waldpflege und -bewirtschaftung sowie zu einem klimaangepassten Waldumbau arbeiten die Forstverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung eng mit den Grundstückseigentümern zusammen. Bayernweit befanden sich im Jahr 2022 854 Projekte (ohne Dorferneuerung) mit Bodenordnungsmaßnahmen in Bearbeitung.



LEADER

Innovative und partnerschaftliche Ansätze zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen fördern ist der Fokus des [EU-Programms LEADER](#). Das Themenspektrum in LEADER ist vielfältig – von Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und Tourismus, Wirtschaft und Bildung über Kultur und Soziales bis hin zu Natur und Umwelt. LEADER ist Drehscheibe und Motor für regionale Initiativen in Bayern: In 68 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sind nahezu flächendeckend in Bayern über 5.000 Mitglieder und professionelle LAG-Managements organisiert. In der aktuellen LEADER-Förderperiode (2014 bis 2022) stehen ELER-Mittel seitens der EU in Höhe von 107,7 Millionen Euro zur Verfügung. Die EU-Mittel werden mit Landesmitteln kofinanziert. Insgesamt wurden in ganz Bayern seit 2016 bis Ende 2022 bereits 151,4 Millionen Euro für 1.918 Projekte bewilligt.

Ländlicher Raum 2016 bis Ende 2022:

**127,7 Mio. €,
1.622 Projekte**

Verdichtungsraum 2016 bis Ende 2022:

**23,7 Mio. €,
296 Projekte**

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Freistaat fördert seit 2012 die interkommunale Zusammenarbeit. Die Fördermittel dienen als Anschubfinanzierung für kommunale Gebietskörperschaften, die ihre Aufgaben in interkommunaler Kooperation mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften erledigen. Dadurch wird – auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – die dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit sowie die kommunale Selbstverwaltung erhalten und gestärkt. 2022 wurden bayernweit elf interkommunale Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 770.000 Euro unterstützt (2021: 29 Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 2,1 Millionen Euro).

Interkommunale Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Die [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#) bildet seit 2020 einen Schwerpunkt [in allen Programmen der Städtebauförderung](#) von Bund und Ländern. Der Freistaat setzt darüber hinaus mit einem erhöhten Fördersatz (80 % statt 60 %) einen besonderen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Bayernweit wurden 2022 insgesamt 38 interkommunale Kooperationen (insgesamt 147 Gemeinden) durch den Freistaat unterstützt.

Ländlicher Raum 2022:

**38 interkommunale Kooperationen,
insges. 147 Gemeinden**
(2021: 42 interkommunale Kooperationen,
insges. 191 Gemeinden)

Regionalmanagement

Das [Regionalmanagement](#) als Instrument der Landesentwicklung leistet durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere die Vernetzung der regionalen Akteure vor Ort sowie die Umsetzung innovativer Projekte und Ideen sind das Ziel. Vor allem auf Landkreisebene haben sich Regionale Initiativen etabliert, die Projekte im Regionalmanagement initiieren und umsetzen. Aber auch großräumigere Initiativen, wie der Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder die Metropolregionen, können von einer Förderung profitieren. Insgesamt rund 65 Regionale Initiativen wurden Ende 2022 gefördert (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte). Die ausbezahlte Fördersumme 2022 summierte sich bayernweit auf rund 8 Millionen Euro (2021: rund 6 Millionen Euro).

Kultur- und Heimatpflege

Eine vielfältige Heimat Bayern lebt auch von Traditionen, Bräuchen und Festen. Den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur fördert der Freistaat mit mehreren Maßnahmen.

Kulturfonds Bayern

„Bayern ist ein Kulturstaat.“ – Dieser Verfassungsauftrag wird insbesondere mit dem **Kulturfonds Bayern** mit Leben erfüllt. Ob in den Ballungszentren, im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum: Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend. Gefördert werden Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung, u. a. aus den Bereichen Musikpflege, Laienmusik, Museen und Theater. Bayernweit wurden 2022 über 5 Millionen Euro aufgewendet, davon gingen rund 70 % der Mittel in den ländlichen Raum und rund 11 % in den Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2022:
rd. **3,5 Mio. €**
(2021: rd. 3,6 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
rd. **0,6 Mio. €**
(2021: rd. 2,1 Mio. €)

Heimatpflege

Heimatpflege lebt durch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, und kümmert sich um den Erhalt des identitätsstiftenden kulturellen Erbes. Die Kulturpflege der Gemeinden, Landkreise und Bezirke bewahrt das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Dialekten und Trachten, Musik und Tanz, ortsprägenden Bauten und Kulturlandschaften und entwickelt diese weiter.

Der Freistaat fördert die Heimatpflege auf überregionaler Ebene durch **Zuschüsse an Dachverbände der Heimatpflege und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung** mit einem Fördervolumen von bayernweit rund 2,8 Millionen Euro im Jahr 2022. Mit dem **Förderprogramm Regionalkultur** sollen heimatpflegerische Initiativen – sowohl historische Heimatschauspiele als auch innovative Projekte und Veranstaltungen der Heimatpflege – gefördert werden.



Immaterielles Kulturerbe

Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des [Immateriellen Kulturerbes](#) in Bayern. Dieses reichhaltige, lebendige kulturelle Erbe, wie beispielsweise Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken, wird durch das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sichtbar gemacht und die Öffentlichkeit so für lebendige Traditionen sensibilisiert, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln. Das Bayerische Landesverzeichnis, das derzeit 69 Kulturformen bzw. gute Praxisbeispiele umfasst, und weitere Informationen sind unter www.ike.bayern.de zusammengestellt.

Preise und Ehrungen

Um Bürger zu motivieren, sich im Bereich Heimat zu engagieren, werden für besondere Verdienste Preise und Auszeichnungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vergeben. So wird seit 2015 der [Heimatpreis Bayern](#) jährlich an Vereine und Institutionen in ganz Bayern verliehen, die sich herausragende Verdienste um die bayerische Heimat und für Erhaltung, Pflege und Förderung der bayerischen Bräuche erworben haben. Alle zwei Jahre wird in einem Wettbewerb der Kommunen das [Gütesiegel Heimatdorf](#) an Gemeinden verliehen, die mit konkreten Projekten ihre hohe Lebensqualität weiter verbessern. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Gaststätten als [Musikantenfreundliche Wirtshäuser](#) ausgezeichnet, sofern sie die Kriterien erfüllen. Im Rahmen von [Fotowettbewerben](#) zum Thema Heimat werden außerdem die schönsten Heimatfotos und die dazugehörigen Beschreibungen der Bürger prämiert.



6. Digitalisierung auf dem Land birgt Potenzial

Flächendeckende Gigabitnetze bis in die Gebäude sind der alles entscheidende Schlüssel zu einer hochtechnologischen und sich immer weiter vernetzenden Welt. Als Standortfaktor für Unternehmen und die Bevölkerung ermöglichen sie modernste Arbeits- und Produktionsmethoden, Zugang zu virtuellen Märkten und neuen Medienformen sowie zeitgemäße gesellschaftliche Teilhabe. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer erstklassigen digitalen Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur nochmals untermauert. Laut Grundgesetz sind der Bund und die privaten Telekommunikationsunternehmen für den Breitbandausbau in Deutschland zuständig. Insbesondere vor dem Hintergrund des Staatsziels der Verwirklichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen unterstützt der Freistaat seine Gemeinden dennoch freiwillig seit 2014 wie kein anderes Bundesland mit mittlerweile 2,3 Milliarden Euro für den geförderten Glasfaserausbau. Im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung werden in ganz Bayern derzeit Glasfasernetze mit einer Gesamtlänge von über 86.000 km neu verlegt. Bayern schafft zudem als erstes Bundesland digitale Chancengleichheit mit einem eigenen WLAN-Netz. Ende 2022 sind über 41.000 BayernWLAN-Hotspots in ganz Bayern in Betrieb. Den Ausbau von BayernWLAN-Netzen treibt der Freistaat gerade auch in ländlichen Gebieten tatkräftig voran. Insbesondere Kommunen, touristische Highlights, staatliche Einrichtungen, Hochschulen, Plankrankenhäuser und Busse im ÖPNV werden ausgestattet. Das BayernWLAN ist als anonym zugängliches, freies und öffentliches Angebot ein wichtiger Bestandteil des digitalen Aufbruchs in Bayern.

Bayerische Breitbandrichtlinie

Mit Hilfe der [Bayerischen Breitbandrichtlinie](#) wurde Glasfaser flächendeckend in alle bayerischen Gemeinden gebracht.

Von 2014 bis 2020 wurden 1.815 Kommunen rund 1,2 Milliarden Euro zugesagt. Dieser Ausbau hat die Versorgung mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/s) massiv verbessert – über 99 % der bayerischen Haushalte werden nach Abschluss der derzeit laufenden Breitband-Fördermaßnahmen mit einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s versorgt sein. Die Versorgung für ländliche Gemeinden ist in keinem anderen Bundesland besser. Die geförderte Infrastruktur bildet die Grundlage für den nun erfolgenden weiteren Ausbau der Netze mit dem Ziel Gigabit für alle.



Bayerische Gigabitrichtlinie

Mit der 2020 in Kraft getretenen [Bayerischen Gigabitrichtlinie](#) wurde die Bayerische Breitbandförderung konsequent hin zur Schaffung gigabitfähiger und zukunftsfester Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude ausgerichtet. Die Förderung im Freistaat wurde damit auf Gebiete ausgeweitet, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber versorgt sind (sog. „graue Flecken“). Bayern wurde damit EU-weiter Vorreiter. **1.247 Gemeinden** sind bis Ende 2022 in ein Förderverfahren eingestiegen, davon 1.133 im ländlichen Raum, 114 im Verdichtungsraum. 237 Gemeinden in ganz Bayern wurden bis Ende 2022 Fördermittel in Höhe von 327,3 Millionen Euro zugesagt.

Die Ausgangssituation bei der Versorgung mit Gigabitbandbreiten (über Koaxialkabel und FTTB) im Freistaat ist insgesamt gut: Bereits **66,5 % der bayerischen Haushalte** waren Ende 2022 an eine gigabitfähige Infrastruktur angebunden. Da in ländlich geprägten Gemeinden, anders als in städtisch geprägten Gemeinden, kaum Koaxialkabelnetze ausgebaut wurden, lag die Gigabitversorgung Mitte 2021 in diesen Bereichen bei lediglich 27,1 %.

Nutzung der Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (seit 2020)

Kommunen im Förderverfahren (Stand Ende 2022)

Bayern gesamt	1.247 61 %	
Ländlicher Raum	1.133 64 %	RmbH
Verdichtungsraum	114 41 %	754 66 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH

Zugewiesene Fördermittel in Millionen Euro

Bayern gesamt	2022: 327,2 2020: 1,1	
Ländlicher Raum	2022: 318,5 2020: 1,1	RmbH
Verdichtungsraum	2022: 8,7 2020: 0	2022: 24,2 2020: 0

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH

Kofinanzierung des Bundesprogramms

Auf Bundesebene wurde Ende des Jahres 2015 ein eigenes Breitbandförderprogramm gestartet und im April 2021 auf die Förderung von Gigabitnetzen in sogenannten „grauen Flecken“ ausgerichtet. Die Fördersätze sind niedriger als im bayerischen Programm. Der Freistaat hebt die Bundesförderung daher mit einer umfangreichen Kofinanzierung auf bayerisches Niveau, um einen bestmöglichen Erfolg des Programms zu gewährleisten.

Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser

Der Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern kommt – neben der Anbindung von Haushalten und Gewerbebetrieben – eine besondere Bedeutung zu: Eine leistungsfähige Infrastruktur ist für E-Government, Telemedizin und digitale Bildung essentiell. Für 3.800 Einrichtungen wurden bayernweit seit 2018 insgesamt 106,1 Millionen Euro zugesagt. Vor allem bei der Erschließung öffentlicher Schulen ist eine enorme Dynamik zu verzeichnen: 96 % waren Ende 2022 mit einem Glasfaseranschluss versorgt oder hatten einen solchen in Bau. Die Sachaufwandsträger weiterer 2 % der öffentlichen Schulen hatten die Nutzung des Förderprogramms angekündigt.

BayernWLAN

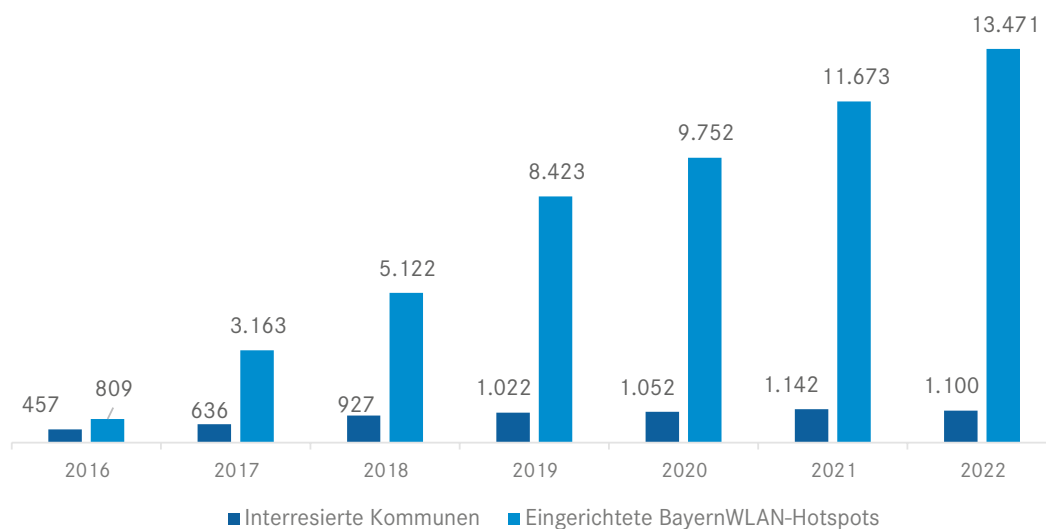
Auch in ländlichen Gebieten wird die Verfügbarkeit von freiem WLAN zunehmend erwartet. Daher ist Ziel der Initiative BayernWLAN, mit einem engmaschigen Netz an kostenfreien und offenen BayernWLAN-Hotspots einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums sowie zur digitalen Chancengleichheit zu leisten.

BayernWLAN bietet allen Städten und Gemeinden die Chance, die digitale Welt an ihren attraktiven Plätzen erschließen zu lassen. Kommunen, Behördenstandorte, touristische Highlights, Plankrankenhäuser, ÖPNV-Busse und Hochschulen stehen dabei im Fokus.

Im ländlichen Raum waren bis Ende 2022 über 13.000 BayernWLAN-Hotspots aktiv, im Verdichtungsraum über 27.700. Bayernweit sind Ende 2022 rund 41.000 Zugangspunkte aktiv. Dabei interessierten sich insgesamt über 1.000 Kommunen für das Programm. Auch im ÖPNV ist BayernWLAN ein Erfolg – das zeigen über 2.000 Hotspots in Bussen (2021: 1.900).

BayernWLAN – Ausbaustand im ländlichen Raum Bayerns

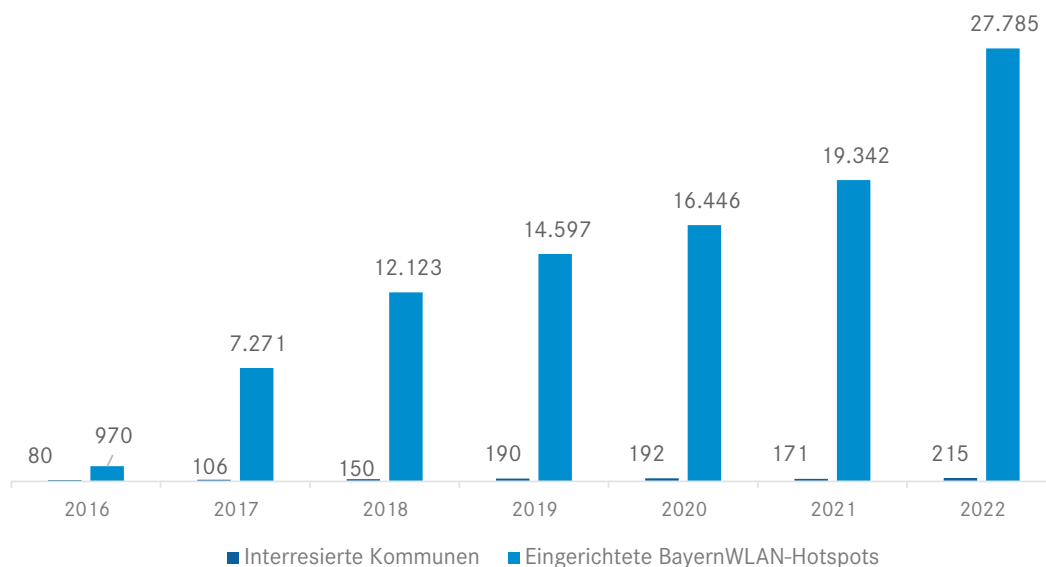
jeweils zum 31. Dezember



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMFH (gemeinescharf)

BayernWLAN – Ausbaustand im Verdichtungsraum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMFH (gemeinescharf)

BayernLabs

BayernLabs sind offene Zentren für digitale Wissensbildung. Sie präsentieren Themen, Trends und Technologien rund um die fortschreitende Digitalisierung. Digitale Innovationen und moderne Technik können kostenfrei erkundet werden. Eine Dauerausstellung, Vorträge und Workshops lassen die Besucher mehr über die Themenfelder 3D-Druck, digitale Infrastruktur, Sicherheit im Netz, Robotik, Mikrocomputer, Virtuelle Realität, Geodaten, Multikopter oder digitale Behördengänge erfahren. Darüber hinaus sind die BayernLabs mittlerweile ein kompetenter Partner bei der Realisierung innovativer Projekte. Es konnten zahlreiche unterstützende Kooperationen, beispielsweise im Bildungs- aber auch Forschungsbereich, abgeschlossen werden.

Bayernweit entstehen bis 2023 13 Labs, vor allem im ländlichen Raum. Zwölf der insgesamt 13 BayernLabs in [Traunstein](#), [Wunsiedel](#), [Bad Neustadt a.d.Saale](#), [Nabburg](#), [Neustadt a.d.Aisch](#), [Vilshofen a.d.Donau](#), [Neumarkt i.d.OPf.](#), [Kaufbeuren](#), [Eichstätt](#), [Dillingen a.d.Donau](#), [Starnberg](#) und [Forchheim](#) sind bereits erfolgreich gestartet – über 130.000 Interessierte besuchten die BayernLabs und deren Veranstaltungen in den letzten Jahren, davon rund 34.000 im Jahr 2022. Das Informationsangebot der BayernLabs wird ständig angepasst. Online-Vorträge und Informationsvideos rund um die Digitalisierung für Bürger, aber auch für Schüler, erweiterten das Angebot. Rund 64.000 Online-Teilnehmer hatte das neue Programm BayernLab Online seit dem Start im Januar 2021. Im Januar 2023 wird das BayernLab in [Lohr a.Main](#) eröffnet.

Digitale Verwaltung – BayernPortal und seine Basisdienste

Das [BayernPortal](#) (www.bayernportal.de/) ist das allgemeine Verwaltungsportal des Freistaats Bayern. Es bündelt Informationen über staatliche und kommunale Verwaltungsleistungen für Bürger sowie Unternehmen und Verwaltungen, Behördenkontaktdaten und Ansprechpartner. Viele Informationen über Leistungen sind abhängig vom Ort. Sobald der User einen Ort festgelegt hat, werden beispielsweise die Kontaktdaten der zuständigen Stellen und ggf. lokal gültige Informationen angezeigt: z. B. zu Online-Verfahren, Formularen, Voraussetzungen, erforderliche Unterlagen, Fristen, Kosten oder Rechtsgrundlagen. Insgesamt waren Ende 2022 rund 750 verschiedene Online-Verfahren über das BayernPortal erreichbar.

Ebenfalls Teil des BayernPortals sind die [Basisdienste BayernID](#) als digitale Identität mit Postfach und [ePayment](#) als Zahlungsmöglichkeit. Staatliche und kommunale Behörden können diese Basisdienste an ihre eigenen Online-Dienste anbinden. Ende 2022 hatten über 750.000 Bürger ein BayernID-Konto angelegt (Ende 2021: ca. 480.000). Das BayernPortal und seine Basisdienste sind ein betriebskostenfreies Angebot des Freistaats an die bayerischen Kommunen.

Außerdem stellt der Freistaat den [BayernStore](#) zur Verfügung, über den bayerische Kommunen verschiedenste Online-Verfahren einfach und kostenfrei für sich aktivieren können. Der BayernStore ist Teil des Redaktionssystems des BayernPortals, worauf alle Kommunen Zugriff haben.

Förderprogramm „Digitales Rathaus“

Die Staatsregierung hat im Herbst 2019 das [Förderprogramm „Digitales Rathaus“](#) gestartet. Für das Förderprogramm wurden Haushaltsmittel von knapp 42,7 Millionen Euro bereitgestellt. Damit können die Bürger sowie Unternehmen immer mehr Verwaltungsdienstleistungen der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke als Online-Dienst nutzen: Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten bis zu 20.000 Euro. Insgesamt wurden bayernweit über 1.450 Förderanträge bis Ende 2022 gestellt. Davon wurden mehr als 1.250 Förderungen bewilligt mit einer Gesamtfördersumme von über 12,8 Millionen Euro.

Von November 2019 bis Juli 2022 wurde das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ durch das [Basisseminar „Grundkurs Digitallotse“](#) der Bayerischen Verwaltungsschule flankiert. Kommunale Mitarbeiter konnten in diesem Kurs notwendiges Grundwissen für eine digitale Verwaltung erwerben. Der Freistaat übernahm dabei 80 % der Seminargebühren für einen Teilnehmer pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Bis Juli 2022 hatten bayernweit insgesamt 627 Teilnehmer den Grundkurs absolviert. Das geförderte Seminarangebot wird im Jahr 2023 mit dem Kurs „Digitallotse BVS“ fortgesetzt.

Digitallabor Bayern

Um den Ausbau staatlicher und kommunaler Online-Verwaltungsleistungen zügig voranzutreiben, hat der Freistaat das Projekt „Digitallabor“ mit bayernweiten Workshops und einem Kooperationsprojekt der Landkreise gestartet. Das Projekt Digitallabor besteht aus zwei Bausteinen:

Seit März 2019 wurden mit dem „Digitalen Werkzeugkasten“ ca. 100 Verwaltungsleistungen für Bürger sowie Unternehmen durch bisher 25 beteiligte Landkreise online zur Verfügung gestellt. Damit die Landkreise die Digitalisierung weiterhin proaktiv vorantreiben können, wurde vor kurzem ein DigitalStore geschaffen über den digitale Anträge von den Landkreisen bezogen und anschließend den Bürgern sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können. Zu den durch die Landkreise arbeitsteilig erstellten digitalen Servicedienstleistungen zählen unter anderem die Beantragung eines Parkausweises für Handwerker, einer Gaststättenerlaubnis sowie eines Jagdscheins. Auf dem Weg zur modernen digitalen Verwaltung ist vor allem wichtig, den Gedanken der Nutzerorientierung in die Verwaltung zu tragen und den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen. Um diese Ziele zu erreichen, sind „Digitale Innovationslabore“ ein weiterer bedeutender Baustein bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). In diesem Prozess entwickeln Nutzer, Verwaltungsmitarbeiter, User Experience Designer und Entwickler gemeinsam nutzerfreundliche digitale Verfahren und nutzerfreundliche Portale für die Bürger sowie Unternehmen in Bayern.

Smart Bavaria

Im Rahmen der Initiative [Smart Bavaria](#) wird der Zugang zu nutzerfreundlichen, digitalen und mobilen Verwaltungsleistungen für Bürger weiter ausgebaut. So hat der Freistaat beispielsweise im Februar 2021 die „BayernApp – Verwaltung mobil“ als einfach zu bedienende Service-Plattform der digitalen Verwaltung in den App-Stores für iOS und Android veröffentlicht. Die App bietet neben vielen Informationen zu rund 1.800 Verwaltungsleistungen und über 6.000 Standorten von Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen auch weitere interessante Inhalte, wie News-Feeds zu verschiedensten Themen, eine Karte mit freien BayernWLAN-Hotspots sowie Statistikdaten zu Landkreisen und kreisfreien Städten. Bis Ende 2022 wurde die App bereits rund 124.000-mal heruntergeladen. Für die Initiative Smart Bavaria wurden insgesamt 10 Millionen Euro bereitgestellt.

Förderinitiative „Digital Verein(t)“

Der Freistaat hat im Sommer 2021 die Initiative „Digital Verein(t)“ gestartet, die Vereine vor allem auch auf dem Land bei der Digitalisierung unterstützen will. In interaktiven Workshops wird grundlegendes Wissen für die Digitalisierung im Verein vermittelt. Die Themen reichen vom Schutz der Vereinsdaten, der sicheren Gestaltung der Vereinshomepage, dem Austausch über Messenger und soziale Medien bis zur Organisation von Videokonferenzen, Wikis und Webinaren. An 21 regionalen „Digital Verein(t)“-Kompetenzstandorten in ganz Bayern werden kostenfreie Workshops, Veranstaltungen sowie Online-Seminare zu unterschiedlichen digitalen Themen angeboten. Während der Laufzeit der Initiative sind insgesamt ca. 200 Workshops an den Standorten in allen Regierungsbezirken Bayerns geplant. „Digital Verein(t) in Bayern“ wird durch eine zentrale Anlaufstelle bei der lagfa bayern e. V. in Augsburg in Kooperation mit Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN) gesteuert. Der Freistaat fördert die bis ins Jahr 2023 laufende Initiative mit rund 850.000 Euro. Die Fortsetzung über 2023 hinaus ist bereits in Umsetzung. Die Kontaktdaten der Anlaufstellen sind auf der Webseite der Initiative www.digital-vereint.de bereitgestellt.

Digitalbonus

Mit dem **Digitalbonus Bayern** möchte der Freistaat kleine Unternehmen unterstützen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten und ihre Chancen zu nutzen. Das Förderprogramm ist inzwischen ein Top-Instrument der Wirtschaftspolitik – digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit können gefördert werden. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2022 bayernweit rund 27.600 Anträge gestellt (2022: ca. 3.200), dabei wurden rund 279 Millionen Euro beantragt (2022: 29 Millionen Euro).

Ländlicher Raum

Oktober 2016 – Ende 2022:

169 Mio. €, rd. 17.500 Anträge

(Daten für das Jahr 2022:

17 Mio. €, rd. 2.000 Anträge)

Verdichtungsraum

Oktober 2016 – Ende 2022:

110 Mio. €, rd. 10.100 Anträge

(Daten für das Jahr 2022:

12 Mio. €, 1.200 Anträge)

Online-Fertig-Los!

Mit **Online-Fertig-Los!** wurde die Vorgänger-Initiative „Mia gehn online“ aus 2020 erfolgreich fortgesetzt und verstetigt. Unterstützt werden **Kleinunternehmer** bei der Implementierung und Verwendung digitaler Tools für ihre Geschäftsmodelle. Online-Fertig-Los! ist 2021 mit Veranstaltungen in Augsburg, Bayreuth und Amberg gestartet. Es folgten weitere Veranstaltungen in allen bayerischen Regierungsbezirken. Da der Bedarf an individueller, konkreter Unterstützung bei der Digitalisierung bei Kleinunternehmern und Soloselbständigen weiterhin hoch ist, soll das Programm auch über 2023 hinaus fortgeführt werden.

Digitales Dorf Bayern

In den fünf Modellprojekten des „**Digitalen Dorfs Bayern**“ werden die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum im Freistaat erprobt. Dabei sollen digitale Anwendungen entwickelt werden, die die ländlichen Regionen als lebenswerten Wohn- und Wirtschaftsraum erhalten und weiterentwickeln. Es geht dabei um Digitalisierung zum Anfassen; die Menschen sollen in ihrem Alltag positive Erfahrungen mit der Digitalisierung sammeln. Die Initiative „Digitales Dorf Bayern“ startete im April 2017, sie wird mit insgesamt 13 Millionen Euro unterstützt. Zwei Projekte sind noch in Umsetzung (Digitales Alpendorf und Digitale Hörnerdörfer), drei wurden bereits erfolgreich abgeschlossen (Digitales Dorf Steinwald-Allianz, Digitales Dorf Spiegelau-Frauenau, Digitales Gesundheitsdorf).

Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft

Im Rahmen des Modellprojekts „**Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft**“ unterstützt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern in Zusammenarbeit mit dem Technologie Campus Grafenau (TCG) der Technischen Hochschule Deggendorf fünf ausgewählte Kommunen in Unterfranken und fünf ausgewählte Kommunen in Niederbayern, die jeweils Mitglied einer ILE sind, bei der Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie und der Umsetzung der entwickelten Digitalisierungsmaßnahmen.

Für jede Modellkommune wird eine ganzheitliche und bedarfsorientierte, auf die Modellkommune zugeschnittene Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Darin enthalten ist u. a. die Entwicklung einer Vision, eines Leitbilds und einer klaren Zielsetzung, um Maßnahmen umzusetzen, die in einem langfristigen digitalen Fahrplan geplant und priorisiert werden. Auf Basis der Strategie erfolgt schließlich die Übertragung individualisierter Digitalisierungslösungen und -maßnahmen, die im Projekt „Digitales Dorf Bayern“ erprobt wurden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Rahmen der zehn Modellgemeinden Bad Füssing, Neureichenau, Osterhofen, Tiefenbach und Rinchnach in Niederbayern und Dettelbach, Karlstadt, Ostheim vor der Röhn, Theres und Waigolshausen in Unterfranken gesammelt werden, werden in einem „Digitalisierungs-Leitfaden“ zusammengefasst und allen Kommunen Bayerns zur Verfügung gestellt. So soll ein Beitrag für eine eigenständige, flächendeckende digitale Transformation in den ländlichen Räumen geleistet werden.

Ab dem Jahr 2024 soll das Projekt auf ILE-Ebene fortgeführt werden. Hierzu werden jeweils zwei ILEs aus Unterfranken und aus Niederbayern aus dem o. g. Kreis ausgewählt.

Durch Digitalisierung Gesundheit und Pflege stärken

Der Freistaat treibt die Digitalisierung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung weiter voran. Denn die Digitalisierung birgt Chancen in sich, die es zu nutzen gilt: Vor allem können die Kommunikation zwischen Leistungserbringer und Patienten verbessert, die Abläufe im Behandlungsalltag erleichtert sowie Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden. Die Digitalisierung kann einen umfangreichen Beitrag leisten, eine flächendeckend gute Versorgung zu organisieren, die wachsende Zahl der chronisch Kranken gut zu betreuen, Fachkräfte zu entlasten, Ressourcen besser zu nutzen und den Bereich Gesundheit und Pflege insgesamt auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Seit Mitte der 90er-Jahre unterstützt der Freistaat Bayern daher den Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege. Das Ziel ist, Bayern als [weltweiten Spitzenstandort für digitale Medizin und Pflege zu positionieren](#):

- Jährlich findet hierzu der bayerische [E-Health-Kongress](#) statt, der zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Augsburg zusammenbringt und dabei aktuelle Themen aus dem Bereich der digitalen Medizin und Pflege behandelt.
- Bereits 2018 wurden die pauschalen Fördermittel für die [Krankenhäuser](#) um 50 Millionen Euro erhöht, insbesondere um Investitionen zur Digitalisierung und im IT-Bereich zu erleichtern. Aktuell stehen ca. 297 Millionen Euro jährlich an pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Am Krankenhauszukunftsfonds des Bundes beteiligt sich Bayern mit einer 30%igen Ko-Finanzierung in Höhe von rund 200 Millionen Euro und unterstützt damit einen weiteren Digitalisierungsschub.
- Mit dem Projekt „[TeleKin – Virtuelles Kinderkrankenhaus](#)“ der Universität Passau erfolgt die digitale Vernetzung aller Kinderkliniken und Krankenhäuser mit pädiatrischen Fachabteilungen (in Bayern 44 Krankenhäuser). Mit dem Projekt wird in einem ersten Schritt ein Belegungsmanagementsystem entwickelt und eingeführt. Damit lassen sich unkompliziert freie Kapazitäten in den Krankenhäusern abfragen und notwendige Einweisungen zielgerichtet ohne unnötigen Zeitverlust realisieren. Zudem wird bereits geprüft, für welche weiteren Anwendungen die entwickelte Plattform zusätzlich genutzt werden kann. Dies betrifft insbesondere telemedizinische Konsultationen. Hierfür geeignete Indikationen sollen dann sukzessiv ebenfalls über das System abgewickelt werden.
- Zwei bayerische Leuchtturmprojekte in der innovativen, personalisierten Medizin (sog. P4-Medizin) werden mit [DigiMed Bayern und DigiOnko](#) umgesetzt: Der Fokus von DigiMed Bayern liegt auf verschiedenen Datenauswertungen, um atherosklerotische Erkrankungen, wie eine koronare Herzerkrankung, einen Schlaganfall oder genetische Risikofaktoren, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Bestandteile von DigiOnko sind die Realisierung eines integrativen, digitalen Konzepts unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur personalisierten Medizin in Prävention, Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung am Beispiel von Brustkrebs mit Schwerpunkt Nordostbayern.
- Das Projekt „[TeleCovid](#)“ gewährleistet mittels Ohrensensoren ein kontinuierliches, telemedizinisches und ambulantes Monitoring. Das entlastet die Krankenhäuser, weil dadurch nur diejenigen Risikopatienten mit respiratorischen Viruserkrankungen ins Krankenhaus eingewiesen werden, die auch wirklich eine stationäre Behandlung benötigen – und das nicht nur bei epidemischen Ausnahmeständen. Das Projekt zeigt gleichzeitig, wie intelligente Ressourcenplanung gelingen und wie Telemedizin und Gesundheitsdatennutzung Leben retten kann.
- Um aufzuzeigen, wie Pflegebedürftige mittels intelligenter Assistenztechnik möglichst lange zuhause selbstbestimmt leben können, wurde das Projekt „[Vorbildliches Pflegeumfeld für Pflegebedürftige: DeinHaus 4.0](#)“ ins Leben gerufen. Hierzu soll intelligente Technik erlebbar und sichtbar gemacht werden. In Mustereinrichtungen wird veranschaulicht, was technisch möglich ist und welchen Nutzen die Anwender haben. Zudem besteht mit [CARE REGIO](#) ein Leuchtturmprojekt in der Region Schwaben, das die Möglichkeiten der digitalen Gesundheitstechnologie nutzen möchte. So sollen Ideen und Technologien entwickelt werden, die Pflegenden

und zu Pflegenden mit neuen technisch-digitalen Prozessen und Systemen unterstützen können. Hauptziel des Projekts ist die Entlastung der Pflegekräfte durch Zeit- und Arbeitersparnis bei gleichzeitig verbesserter Pflegequalität und damit einhergehend einer Erhöhung der Lebensqualität, sowohl für die Pflegenden als auch diejenigen, die gepflegt werden.

- Das Ziel des **EU-Projektes JADECARE** (= Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care) ist es, eine koordinierte, fach- und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgungsstrategie mithilfe digitaler Lösungen in verschiedenen europäischen Regionen umzusetzen. Durch die Alterung in der Bevölkerung sind immer mehr Menschen von chronischen Krankheiten und Multimorbidität betroffen. Dadurch steigt der Bedarf an einer umfassenden und effizienten sowie personalisierten Versorgung in einem koordinierten und integrativen Ansatz, der die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt. Innovative digitale Instrumente und Versorgungsdienstleistungen haben sich europaweit in der Unterstützung einer fach- und sektorenübergreifenden und qualitativ hochwertigen personenzentrierten Gesundheitsversorgung bewährt. Bayern unterstützt das Projekt insbesondere mit der inhaltlichen Gestaltung und Organisation der Veranstaltungen zum Wissensaufbau, -austausch und -transfer.
- Das Forschungsvorhaben **„Digitales Demenzregister Bayern (digiDEM BAYERN)“** hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörigen in Bayern zu verbessern. Dieses soll mit der Bereitstellung digitaler Angebote für Menschen mit Demenz sowie der Einrichtung eines digitalen „Wegweisers Demenz“ für Betroffene und deren pflegende Angehörige erreicht werden. Zusätzlich zielt digiDEM BAYERN darauf ab, eine digitale Unterstützungs- und Partizipationsplattform für das bürgerschaftliche Engagement in der Betreuung von Menschen mit Demenz aufzubauen. Hierzu wird ein flächendeckendes bayerisches Demenzregister mit einer zugehörigen Onlineplattform entwickelt. DigiDEM BAYERN ist als ein digital aufgesetztes, bevölkerungsbasiertes Patientenregister konzipiert und wird von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Universitätsklinikum Erlangen im Verbund mit Medical Valley EMN e. V. durchgeführt. Angebote, die Betroffenen im Alltag helfen und die Lebensqualität verbessern, finden Bürger unter www.digidem-bayern.de/. Da Hörverlust zur Steigerung des Demenzrisikos führen kann, bietet digiDEM BAYERN ein digitales Hörscreening an. Der Fragebogen „Beurteilung der Gedächtnisleistung“ dient der Fremdeinschätzung der Gedächtnisleistung des Betroffenen durch Bezugspersonen und kann ein erster wichtiger Schritt hin zur Früherkennung und einer zeitgerechten Diagnosestellung sein. Pflegende Angehörige können durch die „Angehörigenampel“ darin unterstützt werden, das Ausmaß ihrer körperlichen und seelischen Belastung zu realisieren. Dort werden sie auch über mögliche gesundheitliche Folgen informiert und auf Beratungs- sowie Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Der „Online-Pflegekurs“ hilft pflegenden Angehörigen und ehrenamtlich Tätigen dabei, Menschen mit Demenz besser zu verstehen und im Alltag zu begleiten. Durch den „Wissenstest Alzheimer-Demenz“, bestehend aus 30 Fragen z. B. aus den Bereichen Risikofaktoren, Pflege und Betreuung sowie Symptome oder Krankheitsverlauf, kann das eigene Wissen rund um das Thema Alzheimer-Demenz getestet werden. Außerdem stehen die Webinare „Science Watch LIVE“, der Demenz Podcast sowie Artikel aus dem „Science Watch“-Newsletter auf der Internetseite zur Verfügung. Die digitalen Angebote werden stetig um weitere Tools erweitert. Hierzu zählt z. B. der Fragebogen „digiDEM Bayern DEMAND“, der pflegenden An- und Zugehörigen helfen soll, die eigenen Versorgungsbedarfe zu erkennen. DigiDEM BAYERN ist auf sechs Jahre (2019 - 2024) angelegt.

7. Solide kommunale Finanzen und zukunftsorientierte Investitionen in ganz Bayern

Der Freistaat Bayern leistet mit dem kommunalen Finanzausgleich einen wesentlichen Beitrag zur soliden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ermöglicht ein gut ausgestatteter und gerechter Finanzausgleich Stabilität für die Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich erreichte 2022 trotz krisenbedingt angespannter Haushaltslage ein Spitzenniveau von rund 10,56 Milliarden Euro. Die Unwägbarkeiten und Risiken aufgrund des Ukraine-Kriegs tangierten den kommunalen Finanzausgleich 2022 so gut wie nicht. Die Schlüsselzuweisungen als größte und wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich lagen in 2022 bei 4 Milliarden Euro. Rund 67 % der Schlüsselzuweisungen, fast 2,7 Milliarden Euro, flossen in den ländlichen Raum. Bei den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen waren es mit über 98 Millionen Euro sogar mehr als 91 %. Bayern setzt damit weiterhin deutliche Impulse für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum, ist aber auch starker Partner der Kommunen im Verdichtungsraum.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Im kommunalen Finanzausgleich bemessen sich zahlreiche Leistungen u. a. nach der Einwohnerzahl, insbesondere Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Der kommunale Finanzausgleich beinhaltet daher mehrere Demografie-Elemente, um auch Gemeinden und Landkreise mit Bevölkerungsrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen:

Sind Einwohnerzahlen einer Kommune rückläufig, federt ein **Demografiefaktor** die Anpassung der Schlüsselzuweisungen ab. Über 31 % der bayerischen Kommunen im ländlichen Raum (576 Kommunen) sowie über 14 % der Kommunen im Verdichtungsraum (42 Kommunen) profitierten 2022 vom Demografiefaktor. Das entspricht rund 29 % (618 Kommunen) aller bayerischen Kommunen.

Ländlicher Raum 2022:
über 31 % der Kommunen profitieren
(2021: über 33 %)

Verdichtungsraum 2022:
über 14 % der Kommunen profitieren
(2021: über 15 %)

Ein **vorausschauender Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen** unterstützt Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 5 % prognostiziert wird. Von diesem Element profitierten 2022 rund 11 % der Kommunen im ländlichen Raum (198 Kommunen) sowie 1 % im Verdichtungsraum (3 Kommunen). Bayernweit waren es 201, d. h. über 9 % der Kommunen.

Ländlicher Raum 2022:
rund 11 % der Kommunen profitieren
(2021: rund 16 %)

Verdichtungsraum 2022:
1 % der Kommunen profitieren
(2021: über 2 %)

Geraten strukturschwache bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffene Kommunen in eine unverschuldete Notlage, gewährt der Freistaat **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen** zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung. Rund 108 Millionen Euro wurden 2022 in ganz Bayern ausgereicht. Mit rund 98,3 Millionen Euro gingen davon über 91 % in den ländlichen Raum. Weitere 9,3 Millionen Euro (rund 9 %) gingen an Kommunen im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2022:
über 98 Mio. €
(2021: über 103 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
über 9 Mio. €
(2021: rund 14 Mio. €)

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen

Unmittelbar unterstützend bei zukunftsichernden Investitionen vor Ort wirken die folgenden Elemente des kommunalen Finanzausgleichs:

2022 sind mit über 72 % wieder knapp drei Viertel der **Investitionspauschalen** in den ländlichen Raum geflossen (rund 323 Millionen Euro). An die Kommunen im Verdichtungsraum gingen mit über 123 Millionen Euro rund 28 % der Mittel. Damit wird insbesondere die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen unterstützt.

Ländlicher Raum 2022: rund 323 Mio. €

(2021: über 325 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022: über 123 Mio. €

(2021: rund 121 Mio. €)

Für den **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** erhielten Kommunen im ländlichen Raum 2022 Zuweisungen nach dem BayFAG in Höhe von rund 348 Millionen Euro. Das sind rund 74 % der bayernweiten Zuweisungen. Rund 125 Millionen Euro (über 26 %) gingen an Kommunen im Verdichtungsraum. Gefördert wurden auch Baumaßnahmen von bestimmten Geh- und Radwegen.

Ländlicher Raum 2022: rund 348 Mio. €

(2021: über 346 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022: rund 125 Mio. €

(2021: über 127 Mio. €)

Wird der **Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen des allgemeinen ÖPNV** (z.B. Omnibusbetriebshöfe, Bushaltestellen, P+R-Anlagen, Verkehrswege von Straßenbahnen und U-Bahnen) oder der S-Bahnen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Bundes gefördert, stellt der Freistaat die erforderlichen Komplementärmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich bereit. Da derzeit noch immer eine eher geringe Fördermittelnachfrage aus dem ländlichen Raum vorliegt und Baumaßnahmen an Massenverkehrsmitteln ein großes Kostenvolumen haben, fließen die meisten BayFAG-Fördermittel in Verdichtungsräume.

Ländlicher Raum 2022: über 1 Mio. €

(2021: über 500.000 €)

Verdichtungsraum 2022: über 84 Mio. €

(2021: über 42 Mio. €)

Bayernweit wurden **Krankenhausinvestitionen** 2022 mit rund 668 Millionen Euro gefördert, an Einrichtungen im ländlichen Raum gingen davon mit knapp 374 Millionen Euro rund 56 %. Rund 0,4 Millionen Euro der auf den ländlichen Raum entfallenden Mittel stammen aus dem Strukturfonds im Krankenhausbereich (2021: rund 1 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2022: über 374 Mio. €

(2021: rund 348 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022: über 267 Mio. €

(2021: rund 256 Mio. €)

An Einrichtungen im Verdichtungsraum wurden rund 294 Millionen Euro ausgereicht und damit über 44 % der Fördermittel. Rund 26 Millionen Euro der auf den Verdichtungsraum entfallenden Mittel stammen aus dem Strukturfonds im Krankenhausbereich (2021: über 12,7 Millionen Euro).

Der restliche Mitteleinsatz wird von Freistaat und Kommunen getragen. Für den Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung ist diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung essentiell. Die Zahl der Betten und teilstationären Plätze betrug zu Beginn des Jahres 2022 bayernweit 79.150 (davon 37.774 im ländlichen Raum und 41.376 im Verdichtungsraum).

Auf über 615 Millionen Euro summierte sich 2022 die Förderung für **kommunale Hochbaumaßnahmen** im ländlichen Raum. Das entspricht über 63 % der bayernweiten Zuweisungen. An die Kommunen im Verdichtungsraum wurden rund 360 Millionen Euro und damit rund 37 % der gesamten Fördermittel ausgereicht. Die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen leistet einen wichtigen Beitrag, dass in allen Regionen Bayerns eine in etwa gleichwertige Infrastruktur an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vorgehalten werden kann.

Ländlicher Raum 2022: über 615 Mio. €

(2021: über 390 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022: rund 360 Mio. €

(2021: über 287 Mio. €)

Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel für ländliche Gebiete

Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum oder privatwirtschaftliche Investitionen erfahren neben dem kommunalen Finanzausgleich durch weitere Investitionen unmittelbare Unterstützung:

Staatsstraßen

Bayernweit lag die Summe der Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von **Staatsstraßen** im Jahr 2022 bei 422 Millionen Euro. Der überwiegende Teil (86 % der Gesamtsumme) wurde in den ländlichen Raum investiert.

Zudem betrug das Volumen von Fördermitteln aus dem kommunalen **Sonderbaulastprogramm Staatsstraßen** („Ortsumfahrungen“) rund 28 Millionen Euro – mit 22 Millionen Euro flossen 2022 rund 78 % der landesweiten Mittel in den ländlichen Raum und mit 6 Millionen Euro rund 22 % in den Verdichtungsraum.

Insgesamt wurden in Bayern im Jahr 2022 450 Millionen Euro für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen ausgegeben.

Ländlicher Raum 2022:
385 Mio. €

(2021: 268 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
65 Mio. €

(2021: 48 Mio. €)

Kommunalstraßen

Mit Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich werden sowohl der ländliche Raum als auch der Verdichtungsraum beim Bau und Ausbau von **Kommunalstraßen** nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt. Die Mittel summierten sich 2022 auf 106 Millionen Euro für den ländlichen Raum (2021: 91 Millionen Euro) und 40 Millionen Euro für den Verdichtungsraum (2021: 39 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2022:
106 Mio. €

(2021: 91 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
40 Mio. €

(2021: 39 Mio. €)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern, bietet die **Einzelbetriebliche Investitionsförderung der Landwirtschaft** Unterstützung für eine umweltschonende, nachhaltige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft. Für ländliche Regionen ist diese ein substanzieller wirtschaftlicher Faktor. Bayernweit wurden 2022 hierzu rund 73 Millionen Euro für 433 Betriebe bewilligt (2021: rund 75 Millionen für 525 Betriebe). Daraus summiert sich ein erhebliches Investitionsvolumen von knapp 236,4 Millionen Euro für den ländlichen Raum und 17,8 Millionen Euro für den Verdichtungsraum, das Volumen für den gesamten Freistaat beträgt rund 254,2 Millionen Euro.

Ländlicher Raum 2022:
68,1 Mio. €, 398 Betriebe

(2021: 71,8 Mio. €, 497 Betriebe)

Verdichtungsraum 2022:
4,82 Mio. €, 35 Betriebe

(2021: 3,84 Mio. €, 28 Betriebe)

Hochwasserschutz

Der **Hochwasserschutz** gehört zu den elementaren Aufgaben des Freistaats zur Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge. Die Häufung der Hochwasserlagen in den letzten Jahren zeigen die Notwendigkeit des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Zu dessen weiteren Verbesserung investierte der Freistaat 2022 bayernweit rund 168 Millionen Euro für annähernd 380 bauliche Maßnahmen. Große Teile der Mittel kommen dabei dem ländlichen Raum zugute, z. B. für den Hochwasserschutz von Passau (Niederbayern) und im Günztal (Schwaben).

Ländlicher Raum 2022:

134 Mio. €, rd. 330 Maßnahmen

(2021: 103 Mio. €, rd. 240 Maßnahmen)

Verdichtungsraum 2022:

34 Mio. €, rd. 50 Maßnahmen

(2021: 35 Mio. €, 75 Maßnahmen)

Feuerwehrförderung

Die wichtigen Aufgaben von Städten und Gemeinden umfassen auch Brandschutz und technischen Hilfsdienst. Im Rahmen der **Feuerwehrförderung** unterstützt der Freistaat beispielsweise die Anschaffung von Fahrzeugen oder den Bau von Gerätehäusern. Über 71 % der bayernweit ausbezahlten Mittel in Höhe von 42,2 Millionen Euro (2021: 48,5 Millionen Euro) gingen 2022 in den ländlichen Raum.

Ländlicher Raum 2022:

rd. 30,0 Mio. €
(2021: 35,1 Mio.)

Verdichtungsraum 2022:

rd. 12,2 Mio. €
(2021: 13,4 Mio.)

Luftverkehrsanschluss

Ein attraktiver **Luftverkehrsanschluss** hat hohe Bedeutung für den Standort Bayern und für die Lebensqualität seiner Bürger.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Handelsbeziehungen und der Globalisierung der Weltwirtschaft braucht die stark exportorientierte bayerische Wirtschaft exzellente Verkehrsverbindungen auch in der Luft. Luftverkehr ist zudem wichtig für die persönliche Mobilität der Menschen und den Tourismus. Der Ausbau und Erhalt des Netzes regionaler Flugplätze im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum erfährt Unterstützung durch den Freistaat.

Ländlicher Raum 2022:

rd. 1,7 Mio. €
(2021: 1,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:

rd. 0,0 Mio. €
(2021: 0,08 Mio. €)



8. Bayern ist Standort vieler starker Unternehmen

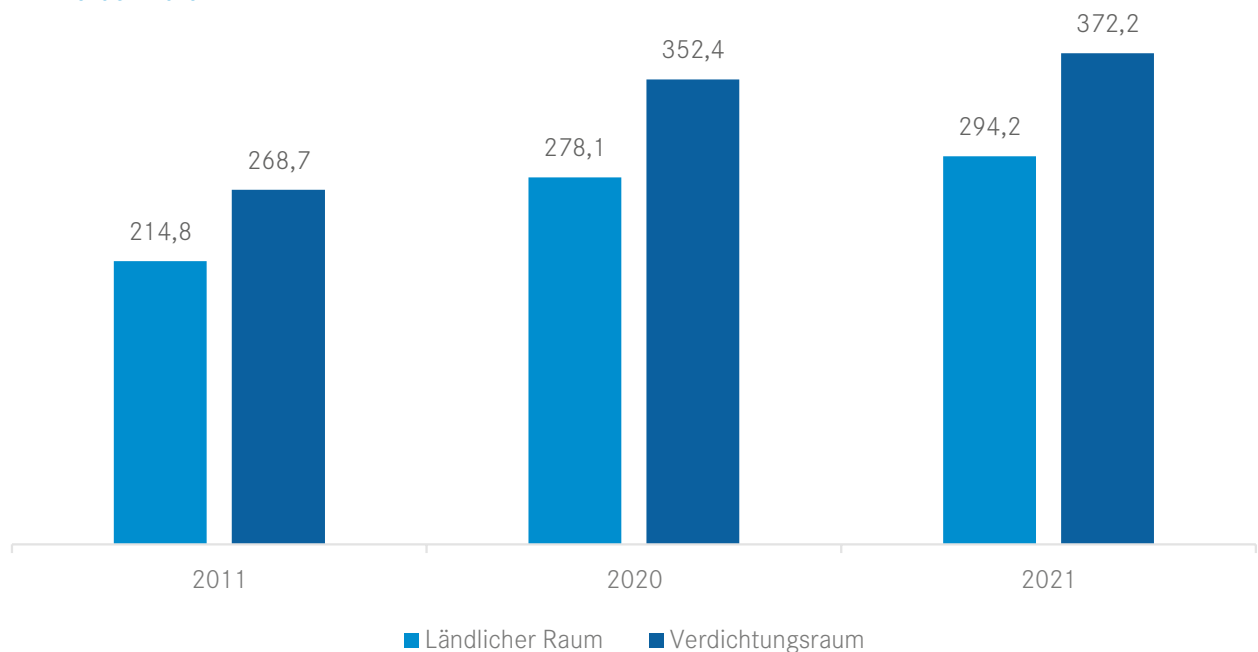
Bayerns Wirtschaftskraft basiert auf dem Zusammenspiel des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums, denn beide Gebietskategorien sind Standorte für starke Unternehmen.

Nach dem bayernweiten Einbruch des BIP im Jahr 2020 in Folge der Corona-Pandemie hat sich das BIP im Jahr 2021 wieder etwas erholt und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5,69 % zulegen. Der Aufwärtstrend des BIP war sowohl im ländlichen Raum (+ 5,77 %) als auch im Verdichtungsraum (+ 5,62 %) zu verzeichnen.

Die Mischung an Unternehmen, die ihren Standort in Bayern haben, ist vielfältig: Von lokalen Handwerksbetrieben über landwirtschaftliche Familienunternehmen bis hin zu Global Player und Hidden Champions. Eine hohe Bedeutung für die ökonomische Stabilität kommt der dezentralen bayerischen Wirtschaftsstruktur zu. Der ländliche Raum sowie der Verdichtungsraum bieten vorteilhafte Standortfaktoren für Unternehmen. Die steigende Wirtschaftskraft im ländlichen Raum führt zudem zu positiven Effekten vor Ort. Heimatverbundene Unternehmen beeinflussen Entwicklungen vor Ort (von Mobilitätskonzepten bis zu infrastrukturellen Projekten ist eine Einflussnahme möglich) und können beispielsweise auch das ehrenamtliche Engagement steigern (durch Motivation der Mitarbeiter). Zudem profitieren viele Einwohner von heimatnahen Arbeitsplätzen. Dadurch kann Privatleben und Beruf unter Umständen besser vereinbart werden, was auch neue Chancen für das Arbeitsleben mit sich bringt (beispielsweise im Hinblick auf den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit).

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum Bayerns

in Milliarden Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2022, erschienen Juli 2023), Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Die gesamt-bayerische Wirtschaftskraft lag 2021 bei rund 666,4 Milliarden Euro – davon entfallen 44,1 % auf den ländlichen Raum und 55,9 % auf den Verdichtungsraum.

Das im ländlichen Raum erwirtschaftete BIP stieg im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 5,77 % von rund 278,1 Milliarden Euro auf rund 294,2 Milliarden Euro an.

Der Verdichtungsraum konnte in 2021 ein BIP von rund 372,2 Milliarden Euro (2020: rund 352,4 Milliarden Euro) erzielen. Im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet dies einen Anstieg um 5,62 %.

Sowohl der Verdichtungsraum als auch der ländliche Raum stellen einen starken Wirtschaftsraum dar. Verglichen mit dem Jahr 2011 hat das BIP 2021 im ländlichen Raum um 36,95 % und im Verdichtungsraum um 38,54 % zugelegt.

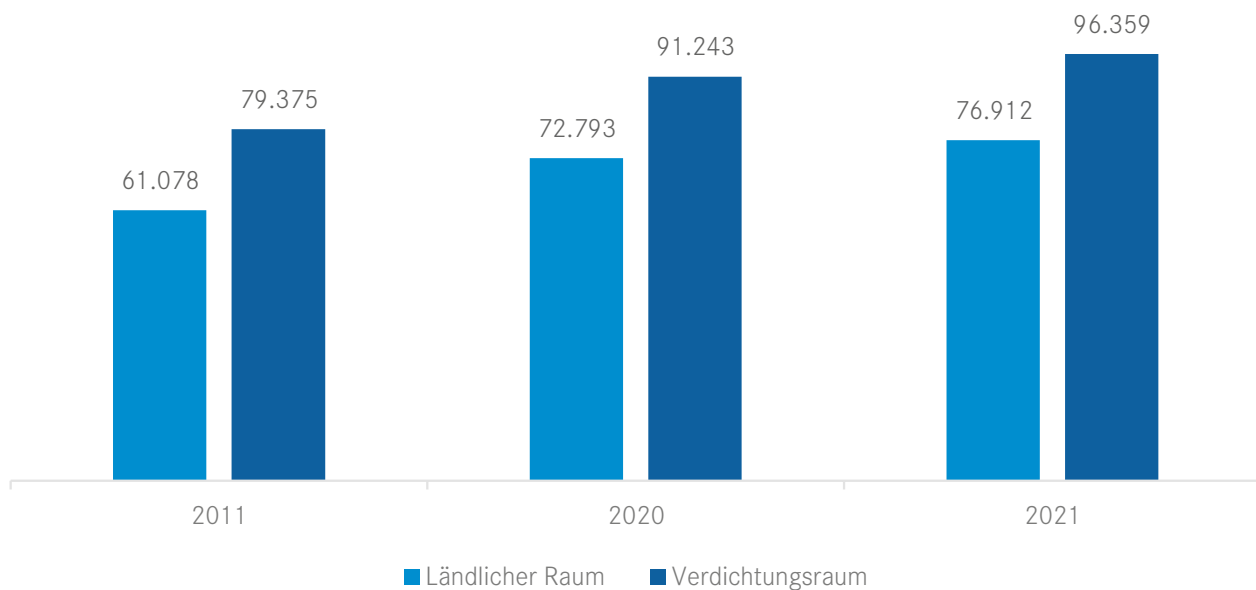
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums immer weiter annähern.

Bruttoinlandsprodukt im 10-Jahres-Vergleich

Bayern gesamt	666,4 Mrd. € + 37,83 % ggü. 2011	
Ländlicher Raum	294,2 Mrd. € + 36,95 % ggü. 2011	RmbH
Verdichtungsraum	372,2 Mrd. € + 38,54 % ggü. 2011	160,8 Mrd. € + 33,70 % ggü. 2011

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2022, erschienen Juli 2023); Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum in Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2022, erschienen Juli 2023), Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im 10-Jahres-Vergleich

Bayern gesamt	86.684 € + 21,4 % ggü. 2011	
Ländlicher Raum	76.912 € + 25,9 % ggü. 2011	RmbH
Verdichtungsraum	96.359 € + 20,2 % ggü. 2011	74.591 € + 25,7 % ggü. 2011

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2022, erschienen Juli 2023); Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bayerns Wirtschaft im Russland-Ukraine-Konflikt

Der Freistaat Bayern und der Bund haben im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen umgesetzt, um betroffene Unternehmen rasch zu unterstützen. Der Bund hat das Bund-Länder-Bürgschaftsprogramm erweitert und stellt mit dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022 sowie durch das KfW-Margining-Finanzierungsinstrument neu aufgelegte bankspezifische Unterstützungsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat komplettiert die Hilfen des Bundes durch den neu eingeführten Energieliquiditätskredit der LfA Förderbank Bayern und das ausgeweitete bayerische Bürgschaftsprogramm.

Die Bayerischen Energie-Härtefallhilfen für Unternehmen sind Teil der Härtefallfonds der Staatsregierung, die zur Abwehr der Folgen der Energiekrise beschlossen wurden. Sie ergänzen die Entlastungspakete und den wirtschaftlichen Abwehrschirm des Bundes, um die Preissteigerungen bei Energie für KMU in Bayern abzufedern. Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Energiekrise außerordentliche Belastungen zu tragen haben und dadurch absehbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind (Härtefälle), können im Rahmen der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe unterstützt werden. Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen gewährt einen Ausgleich für betriebliche Energiekosten von leitungsgebundenen Energieträgern (Strom, Gas, Fernwärme) und nicht-leitungsgebundenen Energieträgern (leichtes Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, Flüssiggas, Kohle). Im Allgemeinen werden dabei Preissteigerungen erstattet, die über eine Verdopplung relativ zu 2021 hinausgehen. Antragsberechtigt sind – unabhängig von Rechtsform und Branche – von der Energiekrise betroffene Unternehmen mit Verwaltungssitz im Freistaat Bayern, die als Letztverbraucher Energieträger unternehmerisch verwenden, und bis zu 500 Beschäftigte haben.



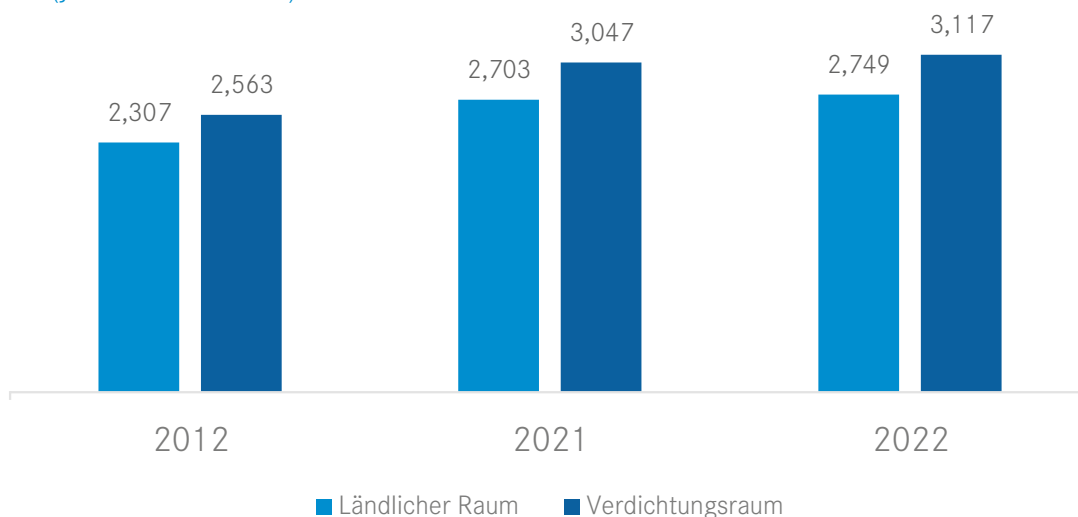
9. Beschäftigungszahlen in Bayern nähern sich der 6 Millionenmarke

Im Jahr 2022 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zu 2021 in Bayern um 2,0 % (auf rund 5,87 Millionen) – davon um 1,7 % im ländlichen Raum und 2,3 % im Verdichtungsraum, 1,6 % können dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet werden. Damit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2022 höher als vor der Corona-Pandemie (2019: rund 5,7 Millionen).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitslosenquote in Bayern insgesamt um 0,4 Prozentpunkte gesunken – im ländlichen Raum um 0,3 Prozentpunkte und im Verdichtungsraum um 0,4 Prozentpunkte, im Raum mit besonderem Handlungsbedarf um 0,2 Prozentpunkte. Für Bayern lag die Arbeitslosenquote 2022 somit bei 3,1 % (im ländlichen Raum bei 2,7 %, im Verdichtungsraum bei 3,6 % und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf bei 3,1 %). Damit lag die Arbeitslosenquote in Bayern noch 0,3 Prozentpunkte höher als vor der Corona-Pandemie (2019: 2,8 %).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum Bayerns

in Millionen (jeweils zum 30. Juni)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit (Veröffentlichung Januar 2023, Stichtag Juni 2022), Gebietsabgrenzung gemeindefreie -

Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Vergleich

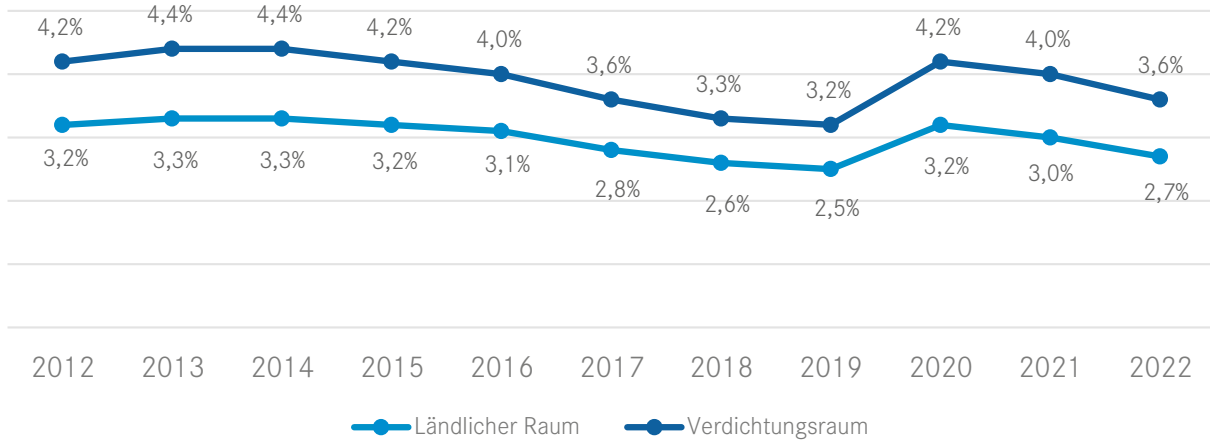
Bayern gesamt	rd. 5,87 Mio. + rd. 115.700 ggü. 2021 (+ 2,0 %) + rd. 995.200 ggü. 2012 (+ 20,4 %)	
Ländlicher Raum	rd. 2,75 Mio. + rd. 46.200 ggü. 2021 (+ 1,7 %) + rd. 441.800 ggü. 2012 (+ 19,1 %)	RmbH
Verdichtungsraum	rd. 3,12 Mio. + rd. 69.500 ggü. 2021 (+ 2,3 %) + 553.500 ggü. 2012 (+ 21,6 %)	rd. 1,75 Mio. + rd. 26.900 ggü. 2021 (+ 1,6 %) + rd. 237.600 ggü. 2012 (+ 15,7 %)

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit (Veröffentlichung Januar 2023, Stichtag Juni 2022), Gebietsabgrenzung gemeindefreie

Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

Arbeitslosenquote im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit (kreisscharf)

Arbeitslosenquote im Vergleich

Bayern gesamt	3,1 % 2021: 3,5 % 2012: 3,7 %	
Ländlicher Raum	2,7 % 2021: 3,0 % 2012: 3,2 %	RmbH
Verdichtungsraum	3,6 % 2021: 4,0 % 2012: 4,2 %	3,1 % 2021: 3,3 % 2012: 3,7 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit (Veröffentlichung Januar 2023, Stichtag Juni 2022), Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

Zum Vergleich

Auch auf Ebene der sieben Regierungsbezirke sank 2022 die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr sowie im Vergleich zu 2012. 2022 verzeichneten die Oberpfalz und Schwaben mit je 2,9 % die geringste Arbeitslosenquote der sieben Regierungsbezirke. Die höchste Arbeitslosenquote wurde in Mittelfranken mit 3,7 % festgestellt. Die Spanne lag demnach bei 0,8 Prozentpunkten. 2012 betrug die Spanne dahingegen noch 1,3 Prozentpunkte zwischen dem höchsten Wert (4,6 % in Mittelfranken) und dem niedrigsten Wert (3,3 % in Schwaben).

Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2022	3,1	3,0	2,9	3,4	3,7	3,0	2,9
2021	3,5	3,4	3,1	3,6	4,0	3,2	3,2
2012	3,5	3,4	3,5	4,2	4,6	3,4	3,3

Quelle: Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit

Auch die Daten der Entwicklung der Arbeitslosenquote auf Kreisebene zeigen, dass diese zunehmend sinkt: In 55 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte herrschte 2022 mit einer Arbeitslosenquote von unter 3,0 % fast Vollbeschäftigung (2021: 45). Die niedrigste Arbeitslosenquote meldete mit 1,7 % der Kreis Eichstätt, darauf folgte mit 1,8 % der Kreis Main-Spessart. In der Stadt Schweinfurt war die Arbeitslosenquote mit 6,2 % am höchsten.



Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums. Diese attraktiven Arbeitsplätze bieten Menschen die Chance zum Verbleib in ihrer Heimat bzw. ermöglichen es ihnen, in diese zurückzukehren. Behördenverlagerungen sind ein Instrument, um unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land anzugleichen und tragen daher zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen bei. Die Behördenverlagerungen lösen vor Ort positive regionalwirtschaftliche Effekte aus. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung 2015 und 2016 mit den Konzepten „[Regionalisierung von Verwaltung](#)“ und „[Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land](#)“ die 1. Stufe der Behördenverlagerungen beschlossen.

Bayernweit wurde bis Ende 2022 bereits bei insgesamt 55 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit mehr als 1.840 Personen der Betrieb aufgenommen. Das sind rund 84 % der Verlagerungsprojekte. Davon liegen 52 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 1.570 Personen im ländlichen Raum.

Die Erfolgsgeschichte der Behördenverlagerungen wird mit dem Konzept „[Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe](#)“ fortgeschrieben. Trotz der Kürze der Projektlaufzeit konnte bereits bei neun Projekten der Dienstbetrieb am Zielort mit insgesamt 249 Beschäftigten aufgenommen werden. Durch die 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen werden innerhalb von 15 Jahren rund 5.200 Arbeits- und 1.330 Studienplätze bzw. Studierende verlagert. Alle Regierungsbezirke Bayerns profitieren entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit. Bei jedem Konzept liegt ein besonderes Augenmerk der Staatsregierung auf der Sozialverträglichkeit.

Der Zeitplan sieht den Abschluss der Behördenverlagerungen für die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ bis 2025 vor, um die natürliche Personalfuktuation nutzen zu können.

„Behördensatelliten“

Im Rahmen eines Modellprojekts bietet der Freistaat mit sog. [Behördensatelliten](#) nun eine weitere moderne Form des Arbeitens für seine Mitarbeiter an. Diese sind angelehnt an das Modell der „Coworking Spaces“ aus der Wirtschaft, bei dem Büroräume für Menschen mit unterschiedlichsten Beschäftigungen zur Verfügung stehen. In Altötting wurde bereits ein Behördensatellit eröffnet. Der Standort Aichach soll dieses Modellprojekt ergänzen. Die zeitgemäß ausgestatteten Arbeitsplätze sollen den Beschäftigten aus allen Geschäftsbereichen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen mit weiten Anfahrtswegen zu ihren Dienstsitzen in München, Nürnberg oder Regensburg (einfache Fahrstrecke > 50 km) tageweise zur Verfügung stehen. Dank des mobilen Internets, moderner Konferenzlösungen und weiterer neuer technologischer Entwicklungen ist ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten auch in vielen Bereichen der Verwaltung sehr gut umsetzbar.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

Arbeitsmarktförderung

Mit Maßnahmen wie der weiteren Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung trägt die **Arbeitsmarktförderung** zur Verbesserung der Erwerbssituation in ländlichen Regionen bei. Die verwendeten Mittel stammen aus dem **Europäischen Sozialfonds Plus** (ESF+) und REACT-EU, einer Förderung zur Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie. In der Förderperiode 2021-2027 werden im Freistaat Bayern 580 Millionen Euro in Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Qualifizierungsprojekte investiert. Rund 40 % der Kosten (bis zu 230 Millionen Euro) trägt die Europäische Union.

Im Vordergrund der Förderstrategie des ESF+ in Bayern steht die Förderung junger Menschen – über die Hälfte der Fördersumme wird für Kinder und Jugendliche ausgegeben. Das neue Programm des ESF+ soll die Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern und Armutsrisiken verringern – 35 % der Fördermittel werden dafür eingesetzt. Neben Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt der ESF+ weiterhin Familien von Langzeitarbeitslosen durch gezieltes Coaching. Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Durch das Innovationspotenzial bei neugegründeten Unternehmen, aber auch durch den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen werden Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen.

Bayerischer Arbeitsmarktfonds

Die zentrale Herausforderung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ist die Sicherung der Fachkräftebedarfe. In vielen Regionen Bayerns, in fast allen Berufen und bei den meisten Qualifikationen herrscht ein hoher Arbeits- und Fachkräftemangel. Um den Fachkräftebedarf zu decken, ist ein wichtiger Baustein, marktbenachteiligte arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen (weiter) zu qualifizieren und dauerhaft (wieder) in Arbeit zu bringen. Gleichzeitig müssen junge marktbenachteiligte Menschen in eine Ausbildung integriert bzw. in dieser gehalten werden. Mit der Förderung entsprechender Maßnahmen trägt der Bayerische Arbeitsmarktfonds (AMF) dazu bei, dieser Herausforderung zu begegnen. 2022 sind sieben neue Projekte mit einer Förderung aus dem AMF in Höhe von insgesamt mehr als 800.000 Euro gestartet. Die Integration in den Ausbildungsstellenmarkt unterstützt der AMF zudem bayernweit mit Ausbildungsakquisiteuren.

Ländlicher Raum 2022:
rd. 0,4 Mio. €, 4 Projekte
(2021: rd. 0,9 Mio. €, 7 Projekte)

Verdichtungsraum 2022:
rd. 0,3 Mio. €, 2 Projekte
(2021: rd. 0,1 Mio. €, 1 Projekt)

Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0

Der Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 zielt auf die nachhaltige Stärkung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern ab. Mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung, Dekarbonisierung, den demografischen Wandel und den Fachkräftebedarf in Bayern bieten konkrete Maßnahmen des Pakts Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung an. Diese sind unter anderem das Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de mit Förder-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten sowie das bayernweit kostenfreie Angebot der Weiterbildungsinitiatoren (WBI). Die WBI zeigen als digitale Bildungsberater Qualifizierungswege auf und beraten zu allen Fragen rund um das Thema berufliche Weiterbildung. Im Jahr 2022 betrug das Fördervolumen für die WBI bayernweit rund 1,7 Millionen Euro.

Regionale Wirtschaftsförderung

Die **Regionalen Wirtschaftsförderung** leistet einen maßgeblichen Anteil zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Bayern. In diesem Rahmen wurden 2022 im ländlichen Raum mit Zuwendungen in Höhe von rund 160 Millionen Euro (2021: 203 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von über einer Milliarde Euro ausgelöst. Damit gingen rund 94 % der insgesamt bayernweit eingesetzten Fördermittel (rund 171 Millionen Euro; 2021: 216 Millionen Euro) in den ländlichen Raum – mit dieser Maßnahme konnten dort rund 11.000 Arbeitsplätze gesichert und über 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ländlicher Raum 2022:
160 Mio. € Zuschüsse
(2021: 203 Mio. € Zuschüsse)

Verdichtungsraum 2022:
11 Mio. € Zuschüsse
(2021: 13 Mio. € Zuschüsse)

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Bereits seit Jahrzehnten bildet das Bayerische **Mittelstandskreditprogramm** eine wesentliche Säule der bayerischen Mittelstands- und Existenzgründungsförderung. In diesem Rahmen gewährt der Freistaat zinsverbilligte Darlehen an Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und Angehörige freier Berufe. So wurden 2022 rund 775 Vorhaben im ländlichen Raum mit 244 Millionen Euro und 777 Vorhaben im Verdichtungsraum mit 284 Millionen Euro gefördert. Im ländlichen Raum ergaben sich dadurch Investitionen von 316 Millionen Euro (2021: 307 Millionen Euro) – rund 9.500 Arbeitsplätze konnten damit gefestigt bzw. geschaffen werden. Im Verdichtungsraum beliefen sich die Investitionen auf 340 Millionen Euro (2021: 286 Millionen Euro), wodurch rund 12.000 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen wurden. Bayernweit lösten die Darlehen von rund 528 Millionen Euro (2021: 469 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 656 Millionen Euro aus (2021: 593 Millionen Euro). Die Zusagen 2022 übersteigen das durchschnittliche Zusagevolumen der letzten fünf Jahre.

Ländlicher Raum 2022:
rd. 244 Mio. €
(2021: 233 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
rd. 284 Mio. €
(2021: 236 Mio. €)



10. Wissenschaft findet auch in ländlichen Gebieten ein Zuhause

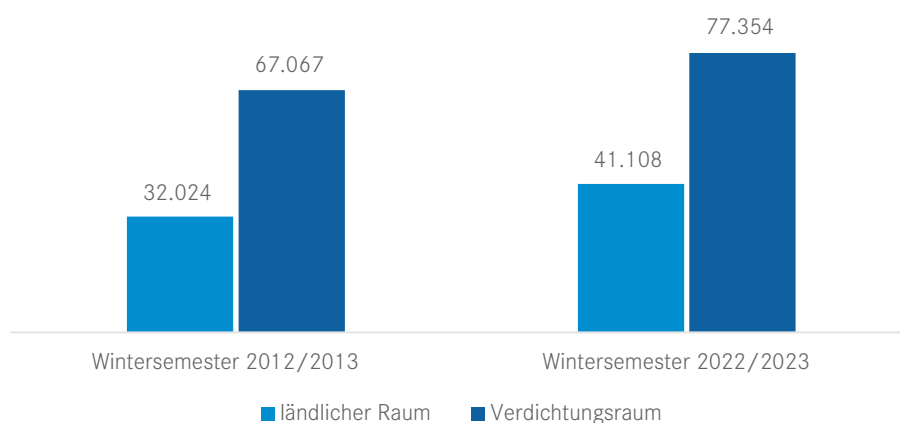
Der Freistaat Bayern ist und bleibt Bildungsland – Grundlage dafür ist eine **vielfältige, leistungsfähige und differenzierte Hochschullandschaft**. Durch ihr Innovationspotenzial, aber auch durch den **Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen** werden die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen. Der Standort von zwölf der 17 staatlichen bayerischen **Hochschulen für angewandte Wissenschaften** (HaWs) liegt vollständig oder teilweise im ländlichen Raum, fünf Hochschulen befinden sich im Verdichtungsraum. Die Hochschulen im ländlichen Raum erhielten 2022 vom Freistaat einen Zuschuss von rund 244,4 Millionen Euro, die Hochschulen im Verdichtungsraum erhielten einen Zuschuss von rund 384,2 Millionen Euro (bayernweit: 628,6 Millionen Euro). Die über alle bayerischen Regionen verteilten HaWs und **Technischen Hochschulen** (TH) zählen zu den besten Deutschlands.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaWs) zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Gerade für technische, wirtschaftliche, soziale und Gesundheitsberufe ermöglichen sie eine gezielte Qualifikation. Infolge ihrer anwendungsorientierten Forschung wirken sie für regionale Unternehmen als Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner. HaWs sind eine hervorragende Adresse für die berufliche Weiterbildung: Die stetig angepassten Studieninhalte sind hochaktuell und bieten Angebote in besonders innovativen Bereichen von neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences.

Das Studium an einer HaW ermöglicht einen beruflichen Startpunkt mit Potenzial. Absolventen verzeichnen mit die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Das Studienplatzangebot hat der Freistaat vor allem im ländlichen Raum massiv ausgebaut. Im Wintersemester 2022/2023 waren an den dort gelegenen HaWs 41.108 Studierende eingeschrieben (Verdichtungsraum: 77.354 Studierende, Bayern: 118.462 Studierende). Im Vergleich zum Wintersemester 2012/2013 zeigt sich ein überdurchschnittliches Plus von 28,4 % bei den Studierenden im ländlichen Raum (Verdichtungsraum: + 15,3 %, Bayern: + 19,5 %). Die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum stieg im Vergleich zum Vorjahressemester leicht an (+ 0,6 %), demgegenüber war die Zahl der Studierenden im Verdichtungsraum leicht rückläufig (- 0,21 %). Der Anteil der Studierenden an allen staatlichen Hochschulen erhöhte sich in den letzten 10 Jahren im ländlichen Raum von 32,3 % auf 34,7 % und verringerte sich im Verdichtungsraum von 67,7 % auf 65,3 %.

Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK (kreissscharf)

Investitionen in neue Hochschulgebäude

Aufgrund der hohen Nachfrage sind [Investitionen in neue Hochschulgebäude der HaWs](#) notwendig. Die Unterstützung des Freistaats dafür summierte sich 2022 für die staatlichen HaWs mit Standorten im ländlichen Raum auf rund 8,7 Millionen Euro, im Verdichtungsraum auf rund 23,4 Millionen Euro. In ganz Bayern wurden 2022 insgesamt etwa 32,2 Millionen Euro ausgegeben (2021: rund 49,9 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2022:
rd. 8,7 Mio. €
(2021: rd. 28,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
rd. 23,4 Mio. €
(2021: rd. 21,4 Mio. €)

Neue Studienangebote auf dem Land

Seit 2014 verfolgt Bayern eine wissenschaftsgestützte [Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaWs und THs](#). Die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft wird forciert, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren. Im Fokus steht jetzt nach einer Phase des Ausbaus die nachhaltige Weiterentwicklung der Standorte. Hierzu wurden auch bedarfsgerechte neue Studienangebote geschaffen.

Im Jahr 2022 sind folgende neue Studienangebote im ländlichen Raum entstanden:

- [Neuburg an der Donau](#): Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Bauingenieurwesen“ der TH Ingolstadt (seit WS 2022/2023)
- [Kronach](#): Bachelorstudiengang „Applied Digital Transformation“ der HaW Coburg (seit WS 2022/2023)
- [Traunstein \(Campus Chiemgau\)](#): englisch-sprachiger Bachelorstudiengang „E-Commerce“ der TH Rosenheim (seit WS 2022/2023)

Auch im Verdichtungsraum konnten neue Studienangebote geschaffen werden:

- [Aschaffenburg](#): Bachelorstudiengang „Hebammenkunde“ der TH Aschaffenburg (seit WS 2022/2023)
- [Augsburg](#): Bachelorstudiengang „Digitaler Baumeister“ der TH Augsburg (seit WS 2022/2023)
- [Neu-Ulm](#): Bachelorstudiengang „Digitales Medizin- und Pflegemanagement“ der HaW Neu-Ulm (seit WS 2022/2023)

Unterstützung ukrainischer Studierender, Forscher und Künstler in Bayern

Der [russische Angriffskrieg auf die Ukraine](#) hat auch Auswirkungen auf die Hochschullandschaft und die Künstlerszene gezeigt. In diesem Zusammenhang unterstützte der Freistaat ukrainische Studierende, Forscher und Künstler mit den folgenden Maßnahmen:

- Nothilfefonds im Rahmen des Taras Schewtschenko-Programms zur Linderung individueller, akuter Notlagen durch Hochschulen mit bis zu 750.000 Euro im Haushaltsjahr 2022,
- Einrichtung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Ukraine im Rahmen des Taras Schewtschenko-Programms am Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) an der Universität Regensburg,
- Schaffung von besonderen Förderangeboten der bayerischen Hochschulen für Personen, die kriegsbedingt die Ukraine verlassen haben, wie z. B. Angebote im Vorfeld des Studiums wie Sprachkurse, Propädeutika und Beratungsangebote für Studierende und Wissenschaftler,
- Unterstützung der Ukrainischen Freien Universität in München mit bis zu 100.000 Euro im Jahr 2022,

- kostenfreies Online-Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) für Studierende ukrainischer Hochschulen in der Ukraine sowie ukrainische Studierende in Bayern,
- Förderung von kulturellen Projekten mit Ukraine-Bezug aus Mitteln des Kulturfonds mit bis zu 500.000 Euro im Jahr 2022,
- Verstärkung des Sonderstipendienprogramms am Internationalen Künstlerhaus Villa Concordia Bamberg aus 2022 durch reguläres Stipendienprogramm mit der Ukraine als Partnerland in 2023/2024.

Hightech Agenda Bayern und HTA plus

Im Jahr 2019 hat Bayern mit der [Hightech Agenda](#) (HTA) eine bundesweit einzigartige Technologieoffensive ins Leben gerufen. Mit 1.000 neuen Professuren, davon allein 100 im Forschungsbereich Künstliche Intelligenz, und 13.000 neuen Studienplätzen baut der Freistaat seine Spitzenstellung in der Forschung aus. Zusätzlich startete Bayern 2020 die [Hightech Agenda plus](#) (HTA plus) und setzte damit zusätzliche Impulse in den Jahren 2021 und 2022, um die Konjunktur nach der Corona-Krise anzukurbeln. Sie beschleunigt zudem die Durchführung von Maßnahmen, die erst für spätere Jahre vorgesehen gewesen wären, und startet neue zusätzliche Projekte. Insgesamt umfasst die HTA und HTA plus Mittel in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro.

Bayern unterstützt die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die konkrete Praxis. Vor allem der Mittelstand erhält bei der digitalen Transformation Unterstützung. Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und SuperTech, Beschleunigung von Zukunftsvorhaben, Hochschulreform und Mittelstandsoffensive bilden dabei die Grundpfeiler, die Bayern im internationalen Wettbewerb weiter voranbringen sollen. Die wirtschaftliche Stabilität von Regionen sind gerade auch in der Fläche für mittelständische Unternehmen essenziell. Das Förderprogramm Digitalbonus ist Teil der HTA und unterstützt den Mittelstand.

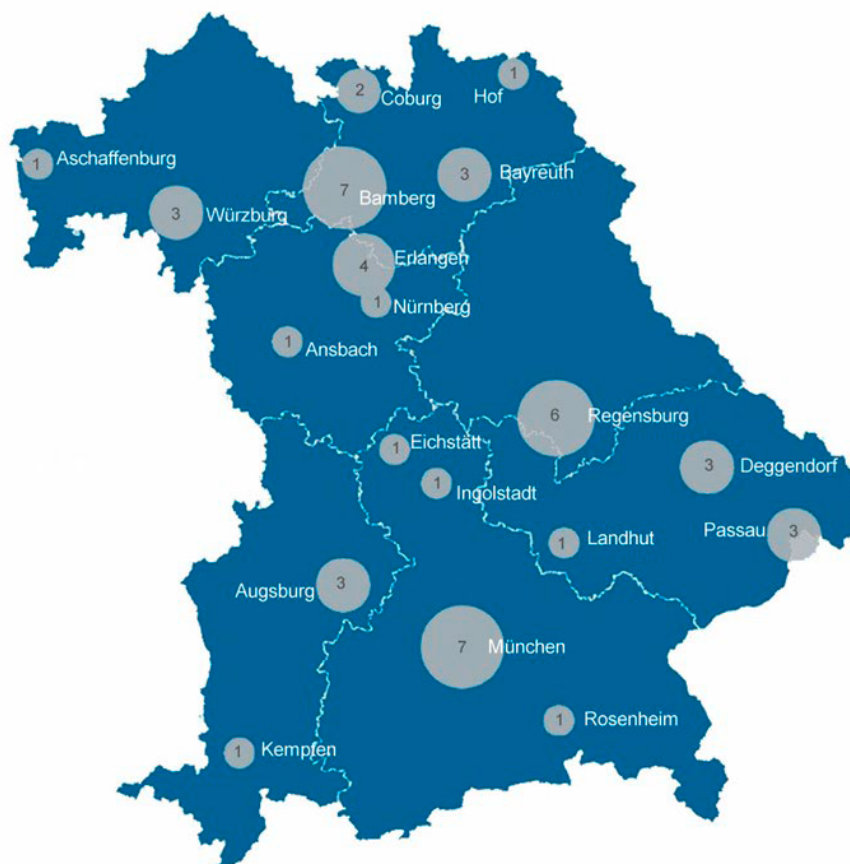
Die HTA und HTA plus fördern Spitzentechnologie in Zukunftsfeldern der Wissenschaft (z. B. Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt, KI, Infektionsforschung und Wasserstoff) und unterstützen bei der bestmöglichen Ausbildung der in Bayern benötigten Fachkräfte von morgen. Bayern hat damit ein national und international viel beachtetes Signal für die Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandorts Bayern gesetzt. Das Investitionsvolumen soll die Spitzenposition des Freistaats in den Bereichen Forschung und Hightech sichern. Von den insgesamt 3,5 Milliarden Euro Volumen der HTA fallen auf den im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) rund 1,5 Milliarden Euro. Die Mittel werden für Investitionen in den Technologiestandort Bayern genutzt, wodurch zahlreiche Projekte von Wasserstoff über Ressourceneffizienz bis zu KI-Anwendungen gefördert werden. Für Projekte des StMWi wurden bis Jahresende 2022 rund 377 Millionen Euro ausbezahlt.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist die Dampfmaschine der neuen digitalen Welt. Im ganzen Land werden 100 neue KI-Professuren eingerichtet – eine wuchtige Investition des Freistaats auf diesem Gebiet. Mit 50 Professuren werden neben dem KI-Zentrum München (intelligente Robotik) KI-Knotenpunkte in Würzburg (Data Science), Ingolstadt (Mobilität) und Erlangen (Gesundheit) gestärkt und weiter ausgebaut. Mehrere Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk liegen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in Schweinfurt oder das Zentrum Pflege Digital in Kempten. So profitiert auch der ländliche Raum von der Hightech Agenda Bayern.

50 der 100 neuen KI-Professuren wurden im Rahmen des KI-Wettbewerbs Bayern im Mai 2020 vergeben, so dass alle bayerischen Hochschulen von dem Programm profitieren können. Die deutliche Mehrheit der im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählten Professuren wird im Verbund mit KI-Professuren anderer Hochschulen eingerichtet, auch über die Grenzen der Hochschularten hinweg. Diese Verbünde stärken die Vernetzung unter den Hochschulen im Bereich KI und bündeln Kompetenzen. Das weite Themenspektrum der Professuren reicht beispielsweise von der Erforschung sensorbasierter KI-Systeme in der Pflege über Grundlagenforschung für die Realisierung von vertrauenswürdiger KI-Software bis hin zur Erforschung des hochautomatisierten Fahrens.

Einen Überblick über die regionale Verteilung aller „KI-Wettbewerbs-Professuren“ gibt folgende Grafik:



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: STMWK

Beschleunigung von Bauvorhaben im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Das [Bauinvestitionsvolumen im Wissenschafts- und Forschungsbereich](#) für die Jahre 2020 bis 2023 steigt im Rahmen des Sanierungs- und Beschleunigungsprogramms um insgesamt 400 Millionen Euro, um bayernweit neue Bauvorhaben zu ermöglichen und den Sanierungsbedarf abzubauen. Regionale Projekte erhalten außerdem Personal und Sachmittel, mit 150 Millionen Euro wird ihre Entwicklung beschleunigt. Ein Sonderprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro für zusätzliche Modulbauten soll zur ansprechenden Gestaltung einer Forschungsumgebung sowie zur Unterbringung für die durch die Hightech Agenda gewonnenen Wissenschaftler beitragen und wurde im Rahmen der HTA plus gestartet. Weitere 50 Millionen Euro werden in das Mobilfunkprogramm investiert.

Hochschulreform

[Bayerns Hochschulen](#) sollen ihren herausragenden Stellenwert in Wissenschaft und Kunst weiter ausbauen, ihren Bildungsauftrag in zeitgemäßer Weise wahrnehmen und durch Innovation und Transfer die Erwartungen und Bedürfnisse von Staat und Gesellschaft in sozialer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch besser erfüllen. Hierzu wurde am 21. Juli 2022 das [Bayerische Hochschulinnovationsgesetz](#) verabschiedet. Dieses bietet mehr Freiheiten für Bayerns Hochschulen, eine größere Flexibilität bei Berufungsverfahren, zusätzliche Forschungsstärke verbunden mit einer Gründungsförderung und besserem Technologietransfer, eine Bau-Offensive, attraktive Studienbedingungen sowie ein erfolgreiches Talentscouting.

Mittelstandsoffensive

Als Produzent, Dienstleister, Innovationsmotor, Arbeitgeber und Ausbilder spielt der Mittelstand eine tragende Rolle für die bayerische Wirtschaft. Jedoch stehen gerade kleine und mittlere Unternehmen vor großen Herausforderungen – auf ihnen lastet ein verstärkter Innovationsdruck. Aus diesem Grund unterstützt der Freistaat diese in besonderem Maße. Mit der [Mittelstandsoffensive](#) werden drei starke Fonds mit insgesamt 400 Millionen Euro als Anschlag für die bayerische Wirtschaft gebildet: Der [Digitalfonds](#) (230 Millionen Euro), der [Start-up-Fonds](#) (50 Millionen Euro) und der [Automobilfonds](#) (120 Millionen Euro).

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft ganz Bayerns

Technologietransferzentren

Die **Technologietransferzentren** (TTZ) der bayerischen HaWs und THs sind wissenschaftsgestützte Innovationstreiber für die regionale Wirtschaft. Sie richten sich insbesondere an mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen und mit den Zentren die Möglichkeit erhalten, gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge zu erteilen. Die 26 bestehenden und vier im Aufbau befindlichen TTZ sind eine Erfolgsgeschichte, die wiederum hohes Interesse in nahezu allen Regionen Bayerns geweckt hat. 2022 wurden hierfür bayernweit rund 18,4 Millionen Euro verwendet (2021: rund 19,8 Millionen Euro). Die Einrichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender TTZ ist aufgrund der erfolgreichen Arbeit vorgesehen.

Ländlicher Raum 2022:
rd. 17,2 Mio. €
(2021: rd. 19,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2022:
rd. 1,2 Mio. €
(2021: rd. 0,4 Mio. €)

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Mit dem Ausbau von 15 **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** im ländlichen Raum setzt der Freistaat zusätzliche Impulse für die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

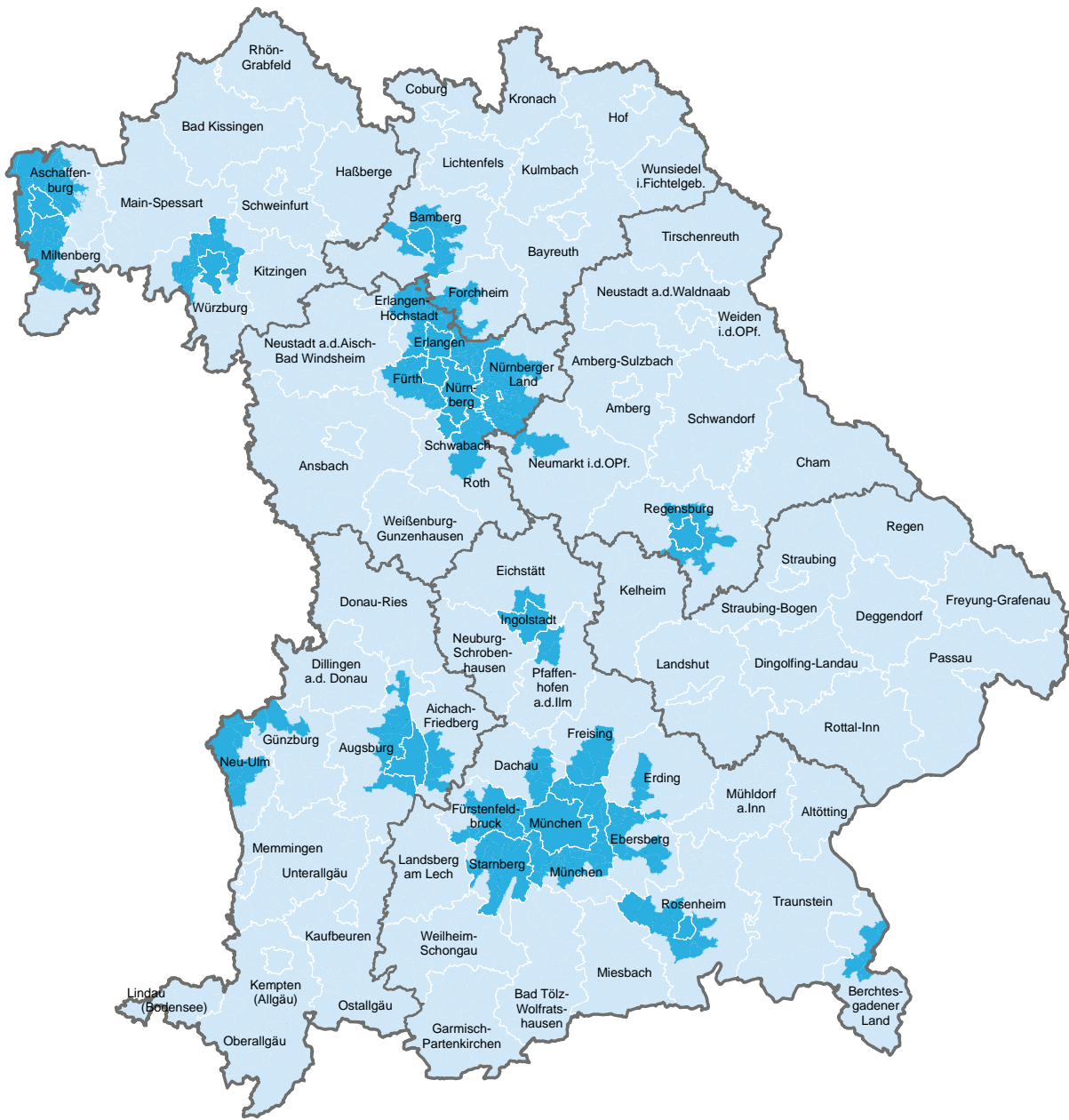
Ländlicher Raum 2022:
rd. 13 Mio. €
(2021: 11,2 Mio. €)

Innovationsgutscheine

Die **Innovationsgutscheine** des Freistaats unterstützen kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe in Bayern bei externen Entwicklungsleistungen und wissenschaftlichen Beratungen. Ziel ist es, kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen heranzuführen und sie fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Von 2009 bis 2022 wurden rund 4.400 Projekte bayernweit gefördert, die Hälfte der unterstützten Betriebe haben ihren Sitz im ländlichen Raum, die andere Hälfte im Verdichtungsraum.

III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern¹³



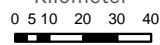
Kartenlegende

- Bayern
- Regierungsbezirk
- Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000

Kilometer



Ländlicher Raum und Verdichtungsraum nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

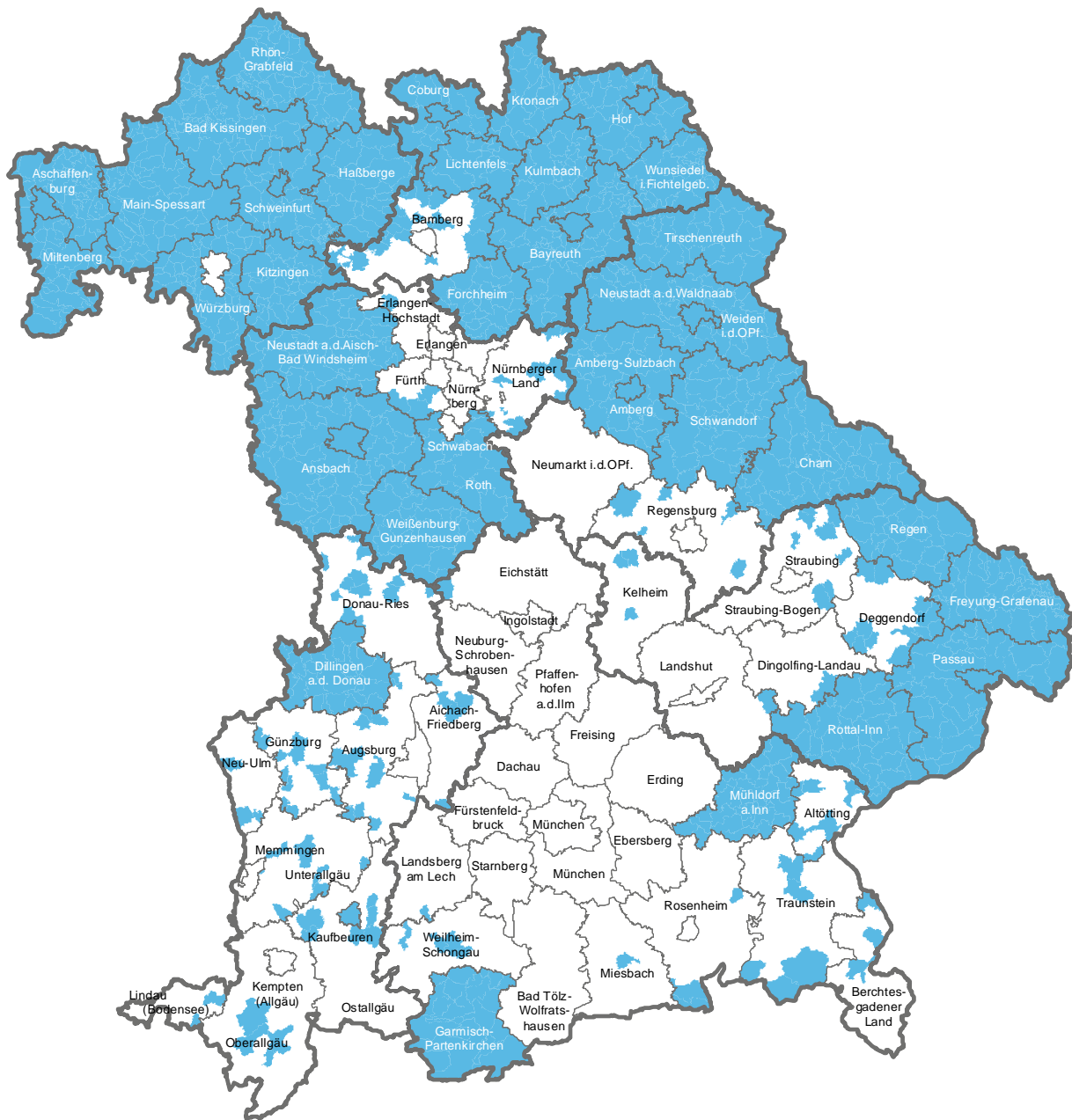
- Ländlicher Raum
- Verdichtungsraum

Grundkarte Stand 01.01.2012

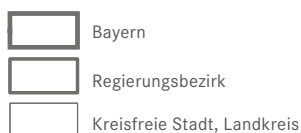
Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

¹³ Die Abgrenzung basiert auf dem 2022 gültigen LEP Bayern mit der Abgrenzungsänderung vom 01.03.2018. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeindefreie abgegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt). In diesen Fällen wird eine kreisscharfe Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindefreie Abgrenzung im LEP angelehrt ist.

Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern¹⁴



Kartenlegende

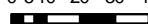


Maßstab

1:2.000.000

Kilometer

0 5 10 20 30 40



Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

¹⁴ Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.06.2023. Der RmbH umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindegerecht vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).



Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmfh.bayern.de
www.stmfh.bayern.de

Stand November 2023
Bildnachweis iStockphoto; panthermedia; StMFH
Druck Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber zum Teil nur die männliche Form verwendet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.